

Wasser- und Abwasserwerk
Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde
Mendig - Betriebszweig Abwasserwerk -
Mendig

Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum
31.12.2018
und Lagebericht

Berichts-Nr.

Dr. Dienst & Partner GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

INHALTSVERZEICHNIS HAUPTTEIL

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	3
I. Wirtschaftliche und technische Grundlagen	3
II. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	4
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	6
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	12
I. Gegenstand der Prüfung	12
II. Art und Umfang der Prüfung	12
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	15
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	15
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	18
1. Ertragslage	18
2. Vermögenslage	22
3. Finanzlage	24
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	25
I. Feststellungen nach § 53 HGrG	25
II. Wirtschaftsplan	26
1. Erfolgsplanvergleich	26
2. Vermögensplan	27
III. Liquiditätswirksames Jahresergebnis	28
G. Schlussbemerkung	29

ANLAGEN

Anlage

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2018	1
Gewinn- und Verlustrechnung 2018	2
Anhang 2018	3
Entwicklung des Anlagevermögens	3a
Lagebericht 2018	4
Bestätigungsvermerk	5
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	6
Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018	7
Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen	8
Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse 31. Dezember 2018	9
Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen zum 31. Dezember 2018	10
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	11
Allgemeine Auftragsbedingungen	12

A. Prüfungsauftrag

Mit Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 13. Dezember 2017 des

Wasser- und Abwasserwerk Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Mendig
- Betriebszweig Abwasserwerk -, Mendig
(nachfolgend "Eigenbetrieb")

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 gewählt worden. Die Werkleitung hat uns daraufhin den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht nach den §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir die Einhaltung der handelsrechtlichen Vorschriften über den Jahresabschluss, den Lagebericht, die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die Einhaltung der ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz (EigAnVO) geprüft.

Auftragsgemäß haben wir Aufgliederungen und weitergehende Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses als Anlage 7 gesondert dargestellt.

Der Prüfungsauftrag ist dahingehend erweitert worden, dass auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG geprüft werden.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung unterrichtet dieser Prüfungsbericht, der nach den Grundsätzen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) Prüfungsstandard 450 erstellt wurde. Der Prüfungsbericht richtet sich an das geprüfte Unternehmen.

Aufgrund gesetzlicher Änderungen zum Inhalt des Bestätigungsvermerkes und des Prüfungsberichtes wird der Bestätigungsvermerk nunmehr - abweichend vom Vorjahr - nicht mehr im letzten Abschnitt, sondern im Abschnitt C des Prüfungsberichtes wiedergegeben.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten
- die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
(Stand 1. Januar 2017) maßgebend, die diesem Bericht als Anlage 12 beigelegt sind.

Entwurf

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Wirtschaftliche und technische Grundlagen

Zweck des Eigenbetriebes - Betriebszweig Abwasserwerk - ist es, das Schmutz- und Niederschlagswasser von den im Gebiet des Einrichtungsträgers gelegenen Grundstücken abzuleiten und unschädlich zu beseitigen sowie das Einsammeln, Abfahren, Aufbereiten und Verwerten von Schlamm aus zugelassenen Kleinkläranlagen und Abwasser aus geschlossenen Gruben, die Betriebsführung von Unternehmen der Abwasserentsorgung sowie die Übernahme des Abwassers von anderen mit der Abwasserentsorgung befassten Einrichtungen.

Dem Vertragsverhältnis zwischen der Gesellschaft und den Tarifikunden liegt die "Allgemeine Entwässerungssatzung" vom 16.12.2010 zugrunde. Darüber hinaus findet die "Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung" (Stand 16.12.2010) einschließlich des jeweils gültigen "Preisblattes" in der Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Mendig (Stand 2018) auf das Vertragsverhältnis Anwendung.

Das Abwasserwerk verfügt über folgende Anlagen zur Abwasserentsorgung:

Regenüberlaufbauwerke

Mendig (Niedermendig)	Dammstraße
	Bahnstraße
	Schäferspforte
Mendig (Obermendig)	Schulstraße

Regenüberlaufbecken

Fangbecken/Regenrückhaltebecken Bell
Regendurchlaufbecken Mendig (Niedermendig)
Regendurchlaufbecken Thür
Regenrückhaltebecken Thür B262
Regenrückhaltebecken Thür Am Sportplatz

Verbindungssammler

Bell - Obermendig - Thür

Pumpwerke

Mendig (Niedermendig)	Lavastraße / Laachgraben / Brauerstraße Auf Weihsert (Stalberskaul), Neue Wiese
Bell	Gewerbegebiet "Am Rothen Berg"
Volkesfeld	Seeblick

Außerdem werden 14 Versickerungsmulden zur Niederschlagswasserbeseitigung betrieben.

Rohrleitungsnetze

Im Berichtsjahr 2018 waren 13.381 Einwohner an das Sammlernetz angeschlossen. Die Entsorgung wird durch 89.947 lfdm. Sammler (Ortskanäle) und 4.885 lfdm. Verbindungssammler vorgenommen. Zum 31.12.2018 waren 14.191 lfdm. Hausanschlüsse vorhanden.

II. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Werkleitung hat den in der Anlage 4 beigefügten Lagebericht vorgelegt. Er enthält Ausführungen zum Verlauf des Geschäftsjahres 2018 und zur Lage des Eigenbetriebes, ferner die zusätzlichen Anforderungen nach § 26 EigAnVO.

Das Jahresergebnis von TEUR 74 liegt um TEUR 38 über dem Vorjahresergebnis. Dies liegt im Wesentlichen bei konstanten Gebühren- und Beitragssätzen an der im Vergleich zum Vorjahr gestiegen Schmutzwassermenge. In 2018 wurden 542.936 m³ Schmutzwasser entsorgt. Im Vorjahr lag die Schmutzwassermenge bei 515.265 m³.

Daneben sind die Unterhaltungskosten der Abwassersammelanlagen um TEUR 45 gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Im Hinblick auf die Altersstruktur der Kanalisation muss auch in den folgenden Jahren mit weiteren Sanierungen der Kanalisation gerechnet werden. Für das Jahr 2019 sind Investitionen von rund TEUR 807 geplant. Es wird mit einem Jahresverlust von rund TEUR 39 gerechnet.

Ein weiterer Sanierungsaufwand kann durch die im Jahr 2019 beginnende, wiederkehrende Kanalinspektion nach Auswertung der Schäden in einem neuen Sanierungskonzept dargestellt werden. Der Aufbau einer Kanaldatenbank mit einer CAIGOS/GIS Benutzeroberfläche ist fertiggestellt. Zukünftig kann mithilfe dieses Systems die gesetzlich geforderte Kanalinspektion in den festgelegten Zeitabständen wesentlich einfacher durchgeführt werden. Auf dieser Grundlage können dann notwendige Sanierungen zeitnah ausgeführt werden. Weiterhin kann mit der Kanaldatenbank ein optimales Auskunftssystem aufgebaut werden.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass der Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebes von der Werkleitung im Jahresabschluss und dem Lagebericht nach unserer Auffassung zutreffend dargestellt und beurteilt werden. Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenbetriebes im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume gegeben sind. Nach unserer Auffassung ist diese Darstellung insgesamt plausibel und zutreffend.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Wasser- und Abwasserwerk Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Mendig - Betriebszweig Abwasserwerk -, Mendig

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Wasser- und Abwasserwerk Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Mendig - Betriebszweig Abwasserwerk -, Mendig, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wasser- und Abwasserwerk Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Mendig - Betriebszweig Abwasserwerk -, Mendig, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2018 sowie dessen Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und*
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.*
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.*
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.*

- *ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb sein Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.*
- *beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.*
- *beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.*

- *führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.*

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht des Wasser- und Abwasserwerk Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Mendig - Betriebszweig Abwasserwerk - für das am 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr. Der Jahresabschluss ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches in der zum Bilanzstichtag gültigen Fassung in Verbindung mit den einschlägigen Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigAnVO) sowie der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze erstellt worden.

Darüber hinaus wurden die Vorschriften der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22. Juli 1991 (LVO) in der Fassung vom 04. April 2016 beachtet.

Die Prüfung erstreckt sich ferner gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Hinsichtlich der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen sowie hinsichtlich der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes verweisen wir auf die Ausführungen im Bestätigungsvermerk, der im Abschnitt C wiedergegeben ist.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB erstreckt sich unsere Prüfung nicht darauf festzustellen, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

II. Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung nach §§ 316 ff. HGB und den vom IDW festgestellten Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung ausgerichtet. Ziel unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen

Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Unsere Prüfungsplanung basiert auf dem Verständnis für das Unternehmen sowie dessen Umfeld, einschließlich des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und den hieraus identifizierten und beurteilten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht.

Vor diesem Hintergrund haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte auf Basis unserer Risikoeinschätzung festgelegt:

- Prüfung des Anlagevermögens,
- Prüfung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Umsatzerlöse,
- Prüfung der empfangenen Ertragszuschüsse,
- Prüfung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Das Prüfungsteam wählten wir im Rahmen unserer Prüfungsplanung aus. Zudem bestimmen wir die Strategie und den zeitlichen Ablauf der Prüfung, sodass sich ein strukturierter risikoorientierter Prüfungsplan ergeben hat.

Der Eigenbetrieb verfügt über ein an die geringe Anzahl und Komplexität der Geschäftsvorfälle angepasstes internes Kontrollsystem. Im Rahmen der Prüfung haben wir ein ausreichendes Verständnis für die Prozesse und den Umgang der Unternehmensleitung mit Risiken entwickelt.

Wir haben unsere Prüfungsurteile im Wesentlichen auf aussagebezogene Prüfungshandlungen (analytische und Einzelfallprüfungen) gestützt. Die Prüfungshandlungen erfolgten in Stichproben und umfassten u.a. folgende Prüfungshandlungen:

- Die Sachanlagen werden durch EDV-Listen nachgewiesen. Wir haben uns davon überzeugt, dass Aktivierung und Wertfortführung ordnungsgemäß erfolgten.
- Die Überprüfung hinsichtlich der vollständigen Erfassung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurde von uns anhand von Saldenlisten sowie dem Kassenbericht nachvollzogen. Die Existenz sowie die Werthaltigkeit der Forderungen wurde von uns in Stichproben anhand der Zahlungseingänge des Folgejahres überprüft.

- Der Ansatz der Sonderposten der empfangenen Ertragszuschüsse wurde anhand vorliegender Bescheide sowie Aufstellungen des Eigenbetriebes überprüft.
- Von Kreditinstituten, mit denen die Gesellschaft Geschäftsbeziehungen unterhält, haben wir zum Bilanzstichtag Bestätigungen sämtlicher Konten und sonstiger bilanzierungs- und vermerkpflchtiger Sachverhalte eingeholt.
- Der ordnungsgemäße Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten durch Belege, Bücher, Schriften und sonstige Unterlagen wurde in Stichproben überprüft.

Analytische Prüfungshandlungen (IDW PS 312) haben wir in Form von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Im Rahmen der Prüfung des Lageberichtes haben wir geprüft, ob insbesondere die Aussagen über den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage sowie die Angaben zu den bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren mit dem Lagebericht in Einklang stehen. Die zukunftsorientierten Angaben haben wir unter Beachtung der angewandten Methoden, nebst Datenerfassung und -aufbereitung auf Plausibilität geprüft.

Alle von uns erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden uns von der Werkleitung und den von ihr benannten Mitarbeitern erteilt. Die Werkleitung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes schriftlich bestätigt.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Buchführung

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher des Eigenbetriebes sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die aus den weiteren von uns geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

Das Rechnungswesen des Eigenbetriebes wird über das EDV-System der VG Mendig abgewickelt. Diese verwendet eine Standard-Software der Firma OrgaSoft Kommunal GmbH, Saarbrücken..

Vorjahresabschluss

Der von uns geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk vom 3. September 2018 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde in der Verbandsgemeinderatssitzung vom 12. Dezember 2018 festgestellt.

Gemäß § 27 Abs. 3 EigAnVO ist die Feststellung des Jahresabschlusses ortsüblich bekanntzumachen. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Bestätigungsvermerk und der Bestätigungsbericht öffentlich auszulegen. Der Vorjahresabschluss lag in der Zeit vom 28.01.2019 bis 05.02.2019 öffentlich aus. Dies wurde am 30.01.2019 öffentlich bekannt gemacht.

Jahresabschluss

Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen allen für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und größenabhängiger, rechtsformgebundener oder wirtschaftszweigspezifischer Regelungen.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen des Eigenbetriebes abgeleitet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet. Die deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Im Anhang sind alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen vollständig und richtig enthalten.

Soweit Angaben im Anhang aufgenommen werden können, hat die Gesellschaft ihr Wahlrecht genutzt, diese Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz oder der Gewinn- und Verlustrechnung dort aufzunehmen.

Nach § 22 Abs. 2 EigAnVO gelten die für große Kapitalgesellschaften i.S.d. § 267 Abs. 3 HGB relevanten Vorschriften. Ergänzende Bilanzierungsvorschriften ergeben sich aus der Satzung nicht.

Der Jahresabschluss ist gem. § 22 Abs. 2 EigAnVO nach den Vorschriften des HGB aufgestellt (§§ 242 ff., §§ 264 ff. HGB).

Die Gliederung der Bilanz und die der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen abweichend von den §§ 266 und 275 HGB den Formblättern der EigAnVO.

Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Er steht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind nach unserer Auffassung zutreffend im Lagebericht dargestellt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundsätze sind im Anhang (Anlage 3 zu diesem Bericht) zutreffend dargestellt. Von bestehenden Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten hat der Eigenbetrieb in angemessener Weise Gebrauch gemacht.

Entwurf

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Ertragslage

Die Ertragslage des Eigenbetriebes in einer nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederten Übersicht stellt sich wie folgt dar:

	2018		2017		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	2.365	100,0	2.272	99,8	93
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0,0	4	0,2	-4
Gesamtleistung	2.365	100,0	2.276	100,0	89
Materialaufwand	-613	-25,9	-611	-26,8	-2
Rohertrag	1.752	74,1	1.665	73,2	87
Personalaufwand	-166	-7,0	-150	-6,6	-16
Sonstige betriebliche Aufwendungen					
Sonstige Personalkosten	-20	-0,8	0	0,0	-20
Verwaltungsaufwand	-35	-1,5	-37	-1,6	2
Betriebsaufwand	-8	-0,3	-3	-0,1	-5
Verwaltungskostenbeitrag	-76	-3,2	-76	-3,3	0
	-139	-5,8	-116	-5,0	-23
Sonstige betriebliche Erträge	2	0,1	2	0,1	0
Abschreibungen	-1.065	-45,0	-1.063	-46,7	-2
Betriebsergebnis	384	16,4	338	15,0	46
Finanzergebnis	-283	-12,0	-301	-13,2	18
Neutrales Ergebnis	-27	-1,1	-1	0,0	-26
Jahresergebnis	74	3,3	36	1,8	38

Zu einzelnen Positionen der Ertragslage geben wir folgende ergänzende Erläuterungen. Im Übrigen verweisen wir auf die Darstellungen in Anlage 7.

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2018	2017	2018 TEUR	2017 TEUR	Verän- derung TEUR
Schmutzwassergebühren			803	763	40
- Tarif	1,48 EUR/m ³	1,48 EUR/m ³			
- Menge	542.936 m ³	515.265 m ³			
Niederschlagswassergebühren			149	148	1
- Tarif	0,14 EUR/m ²	0,14 EUR/m ²			
- Menge	1.065.709 m ²	1.054.216 m ²			
Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser			485	477	8
- Tarif	0,09 EUR/m ²	0,09 EUR/m ²			
- Menge	5.388.654 m ²	5.298.298 m ²			
Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser			364	355	9
- Tarif	0,20 EUR/m ²	0,20 EUR/m ²			
- Menge	1.819.142 m ²	1.766.324 m ²			
Erlöse aus Straßenoberflächenentwässerung			220	219	1
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse			285	278	7
Personalkostenerstattung			19	0	19
Sonstige Erlöse			40	32	8
			<u>2.365</u>	<u>2.272</u>	<u>93</u>

Die Materialaufwendungen / bezogene Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR	Veränderung TEUR
Betriebskostenumlage Zweckverband ZKA Mendig	355	334	21
Betriebskostenumlage Abwasserzweckverband ONT	77	76	1
Kosten für die Überlassung von Hebedaten	67	31	36
Unterhaltung Abwassersammlungsanlagen	61	107	-46
Abwasserabgabe Berichtsjahr	37	37	0
- Fäkalschlammabfuhr -	15	10	5
Löhne für Arbeiter	14	12	2
Fremdbezug von Elektrizität - Arbeitspreise -	3	3	0
Brenn- und Treibstoffe/KFZ-Kosten	0	1	-1
	629	611	18
Umgliederung in neutralen Aufwand	-16	0	-16
	613	611	2

Die Umgliederung in den neutralen Aufwand betrifft die im Berichtsjahr nachträglich erhobene Umsatzsteuer der vergangenen drei Geschäftsjahre auf die Überlassung der Hebedaten durch den Betriebsteil Wasserwerk.

Der Personalaufwand ist in 2018 um TEUR 16 auf TEUR 166 gestiegen. Die Zahl der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter ist aufgrund einer zusätzlichen Teilzeitkraft von sieben auf 8 im Berichtsjahr angestiegen. Daneben sind allgemeine Lohnsteigerungen die Ursache für den Anstieg.

Der erstmalige Ausweis von sonstigen Personalkosten im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 20 betrifft durch die Verbandsgemeinde Mendig abgerechnete Personalkostenanteile für den stellvertretenden Werkleiter. Dem stehen erstmalig ausgewiesene Weiterbelastungen von Personalkosten durch den Eigenbetrieb an die Verbandsgemeinde in Höhe von TEUR 19 bei den Umsatzerlösen gegenüber.

Das Finanzergebnis hat sich aufgrund eines geringeren Zinsaufwands für Darlehen um TEUR 18 auf TEUR 283 verbessert.

Das neutrale Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR	Veränderung TEUR
Neutrale Aufwendungen			
Buchverluste Anlagenabgänge	-10	-1	-9
Forderungsausfälle / Anpassungen Wertberichtigungen	-1	0	-1
Umsatzsteuer Überlassung Hebedaten Vorjahre	-16	0	-16
	<u>-27</u>	<u>-1</u>	<u>-26</u>

2. Vermögenslage

Die Vermögenslage des Eigenbetriebes stellt sich wie folgt dar:

	2018		2017		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Langfristig gebundenes Vermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.857	21,4	4.028	21,7	-171
Sachanlagen	<u>11.551</u>	<u>64,2</u>	<u>12.087</u>	<u>65,0</u>	<u>-536</u>
	<u>15.408</u>	<u>85,6</u>	<u>16.115</u>	<u>86,7</u>	<u>-707</u>
Kurzfristig gebundenes Vermögen					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	152	0,8	122	0,7	30
Forderungen an den Einrichtungsträger	2.200	12,2	2.109	11,3	91
Forderungen an Gebietskörperschaften	222	1,2	221	1,2	1
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>22</u>	<u>0,2</u>	<u>21</u>	<u>0,1</u>	<u>1</u>
	<u>2.596</u>	<u>14,4</u>	<u>2.473</u>	<u>13,3</u>	<u>123</u>
Gesamtvermögen	<u>18.004</u>	<u>100,0</u>	<u>18.588</u>	<u>100,0</u>	<u>-584</u>
Bilanzanalytisches Eigenkapital					
Stammkapital	511	2,8	511	2,7	0
Zweckgebundene Rücklagen	826	4,6	826	4,4	0
Allgemeine Rücklage	5.382	29,9	3.159	17,0	2.223
Bilanzgewinn	74	0,4	2.223	12,0	-2.149
Empfangene Ertragszuschüsse	<u>4.307</u>	<u>23,9</u>	<u>4.344</u>	<u>23,4</u>	<u>-37</u>
	<u>11.100</u>	<u>61,6</u>	<u>11.063</u>	<u>59,5</u>	<u>37</u>
Lang-/mittelfristiges Fremdkapital					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>5.950</u>	<u>33,0</u>	<u>6.279</u>	<u>33,8</u>	<u>-329</u>
Kurzfristiges Fremdkapital					
Sonstige Rückstellungen	27	0,1	25	0,1	2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	722	4,0	918	4,9	-196
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14	0,1	97	0,5	-83
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	35	0,2	34	0,2	1
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>156</u>	<u>1,0</u>	<u>172</u>	<u>1,0</u>	<u>-16</u>
	<u>954</u>	<u>5,4</u>	<u>1.246</u>	<u>6,7</u>	<u>-292</u>
Gesamtkapital	<u>18.004</u>	<u>100,0</u>	<u>18.588</u>	<u>100,0</u>	<u>-584</u>

Zu einzelnen Positionen der Vermögenslage geben wir folgende ergänzende Erläuterungen. Im übrigen verweisen wir auf die Darstellungen in Anlage 7.

Im Bereich des Anlagevermögens stehen sich Zugänge von rund TEUR 366, Abgänge von rund TEUR 10 sowie Abschreibungen von rund TEUR 1.065 gegenüber.

Der Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 152, i.Vj. TEUR 122) geht einher mit dem erhöhten Ausweis der Umsatzerlöse.

Der Anstieg der Forderungen an den Einrichtungsträger betrifft wie im Vorjahr überwiegend das Verrechnungskonto bei der Verbandsgemeindekasse (TEUR 2.200, i.Vj. TEUR 2.102).

Die Forderungen an andere Verbandsgemeindemitglieder sowie die Stadt Mendig für die laufende Kostenerstattungen von Verkehrsflächenentwässerungen betrugen im Berichtsjahr TEUR 222 (i.Vj. TEUR 221).

Gemäß Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 12.12.2018 wurde der Jahresgewinn 2017 einschließlich Gewinnvortrag der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Zur Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse wird auf Anlage 9 zu diesem Bericht verwiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten dienen der Finanzierung des Anlagevermögens und wurden im Berichtsjahr mit TEUR 665 getilgt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger resultieren unter anderem aus Abrechnungen von Personalkosten durch die Verbandsgemeinde sowie im Wesentlichen mit TEUR 30 (i. Vj. TEUR 25) aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Betriebszweig Wasserwerk aus der Überlassung der Hebedaten.

Mit TEUR 71 (i.Vj. TEUR 89) betreffen die sonstigen Verbindlichkeiten kreditorische Debitoren aufgrund von Überzahlungen aus der Jahresverbrauchsabrechnung. Im Übrigen bestehen die sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber der Zentralkläranlage Mendig (TEUR 86, i.Vj. TEUR 83) und resultieren im Wesentlichen aus der Abrechnung der Investitions- und Betriebskostenumlage.

Die ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind zum Prüfungszeitpunkt im Wesentlichen gezahlt.

3. Finanzlage

Liquiditätslage

Die statische Liquiditätsbetrachtung der Gesellschaft ergibt folgendes Bild:

	2018 TEUR	2017 TEUR	Veränderung TEUR
Verrechnungskonto Verbandsgemeindekasse	2.200	2.102	98
Kurzfristige Darlehensverbindlichkeiten	-722	-918	196
= Liquidität I. Grades	1.478	1.184	294
Kurzfristige Forderungen	397	371	26
Lieferanten- und kurzfristige Schulden	-233	-329	96
= Liquidität II. / III. Grades	1.642	1.226	416

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

I. Feststellungen nach § 53 HGrG

Die im Gesetz und in dem IDW Prüfungsstandard PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 11 zusammengestellt.

Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsordnung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

II. Wirtschaftsplan

1. Erfolgsplanvergleich

Nachfolgend werden die Abweichungen des tatsächlichen Ergebnisses von den Daten des Wirtschaftsplans gezeigt:

	Plan	Ist	Abweichung -/+
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	2.267	2.365	98
2. Sonstige betriebliche Erträge	1	2	1
Betriebsleistung	2.268	2.367	99
3. Materialaufwand	620	629	-9
4. Personalaufwand	175	166	9
5. Abschreibungen	1.088	1.065	23
6. Sonstige Aufwendungen	184	150	34
Aufwendungen	2.067	2.010	57
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	0	1
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	283	283	0
Jahresergebnis	<u>-81</u>	<u>74</u>	<u>155</u>

2. Vermögensplan

Die Abweichungen der Vermögensplanansätze vom tatsächlichen Vermögen sind in der nachstehenden Zusammenfassung dargestellt:

	Plan	Ist	Abweichung -/+
	TEUR	TEUR	TEUR
Zuführung zu den empfangenen Ertragszuschüssen	20	248	228
Abschreibungen	1.087	1.064	-23
Anlagenabgänge	0	10	10
Rücklagenzuführung	695	0	-695
Jahresverlust/-gewinn	-81	74	155
Einnahmen	1.721	1.396	-325
Investitionen	715	366	-349
Auflösung des Sonderpostens für empfangene Ertragszuschüsse	269	285	-16
Tilgung von Krediten	0	525	525
Veränderung sonstige Passiva	0	96	96
Erhöhung sonstige Aktiva	737	124	-613
Ausgaben	1.721	1.396	-325

III. Liquiditätswirksames Jahresergebnis

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>Jahresergebnis</u>	<u>73.776,53</u>	<u>36.001,27</u>
<u>zuzüglich Aufwendungen, die nicht zu Ausgaben führen:</u>		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	1.064.521,34	1.062.857,37
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	9.506,12	1.364,61
Zuführung Wertberichtigungen	<u>849,86</u>	<u>387,67</u>
	<u>1.074.877,32</u>	<u>1.064.609,65</u>
<u>abzüglich Erträge, die nicht zu Einnahmen führen:</u>		
Auflösung empfangene Ertragszuschüsse	284.723,33	277.731,06
Auflösung von Wertberichtigungen	<u>0,00</u>	<u>200,00</u>
	<u>284.723,33</u>	<u>277.931,06</u>
<u>abzüglich Ausgaben, die keine laufenden Aufwendungen sind:</u>		
planmäßige Darlehenstilgungen	<u>664.915,07</u>	<u>489.154,48</u>
<u>Liquiditätswirksamer Jahresgewinn</u>	<u>199.015,45</u>	<u>333.525,38</u>

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 des Wasser- und Abwasserwerk Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Mendig - Betriebszweig Abwasserwerk -, Mendig, sowie über unsere Prüfung nach dem § 53 HGrG erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.).

Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt C wiedergegeben.

Eine Verwendung unseres Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Koblenz, den 10. Oktober 2019

Dr. Dienst & Partner GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Julia Schneider
Wirtschaftsprüferin

Tatjana Kirsch
Wirtschaftsprüferin

ANLAGEN

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Wasser- und Abwasserwerk Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Mendig
- Betriebszweig Abwasserwerk -, Mendig

AKTIVA

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 TEUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	46.961,58	32,3
2. Baukostenzuschüsse	3.615.501,48	3.837,4
3. Geleistete Anzahlungen	194.135,18	158,4
	3.856.598,24	4.028,1
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	75.044,58	70,0
2. Abwasserbehandlungsanlagen	1,00	0,0
3. Abwassersammelanlagen	11.449.190,00	11.996,3
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.762,00	5,5
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	19.514,60	15,0
	11.550.512,18	12.086,8
B. Umlaufvermögen		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	151.733,91	121,9
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	2.200.344,33	2.109,2
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	222.175,96	221,5
4. Sonstige Vermögensgegenstände	22.937,13	20,7
	2.597.191,33	2.473,3
	18.004.301,75	18.588,2

PASSIVA

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 TEUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	511.291,88	511,3
II. Zweckgebundene Rücklagen	825.981,53	826,0
III. Allgemeine Rücklage	5.381.546,92	3.158,6
IV. Gewinnvortrag	0,00	2.187,0
V. Jahresgewinn	73.776,53	36,0
	6.792.596,86	6.718,9
B. Empfangene Ertragszuschüsse	4.306.578,00	4.343,6
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	26.800,00	25,0
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.671.749,59	7.196,9
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.294,27	96,8
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	34.843,24	33,7
4. Sonstige Verbindlichkeiten	157.439,79	172,9
	6.878.326,89	7.500,7
	18.004.301,75	18.588,2

Gewinn- und Verlustrechnung 2018**Wasser- und Abwasserwerk Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Mendig
- Betriebszweig Abwasserwerk -, Mendig**

	2018 EUR	2017 TEUR
1. Umsatzerlöse	2.364.702,74	2.271,8
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	4,3
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.822,36	2,6
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	4.010,69	4,5
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	625.274,04	606,9
	629.284,73	611,4
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	135.092,85	122,2
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	31.258,04	27,4
	166.350,89	149,6
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.064.521,34	1.062,9
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	149.739,40	117,4
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	215,30	0,8
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	283.067,51	302,2
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	73.776,53	36,0
11. Jahresgewinn	73.776,53	36,0

Wasser- und Abwasserwerk Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Mendig

– Betriebszweig Abwasserwerk –

Anhang zum Wirtschaftsjahr 2018

Gliederung

A. Allgemeines

B. Erläuterungen zur Bilanz

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

D. Sonstige Angaben

A) Allgemeines

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches und der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz vom 5. Oktober 1999 und den Satzungsbestimmungen des Eigenbetriebes aufgestellt. Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder dem Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungswahlrechte werden nicht in Anspruch genommen.

Die Bilanzierung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung vorgenommen. Empfangene Ertragszuschüsse sind gemäß § 23 Abs. 3 EigAnVO RP als Passivposten ausgewiesen. Sonstige Aktivierungswahlrechte und Passivierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen errechnen sich nach der linearen Methode unter Zugrundelegung der jeweiligen Nutzungsdauer.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu EUR 150,00 werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Für Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von EUR 150,01 bis EUR 1.000,00 wird der Sammelposten nach § 6 Abs. 2a EStG in die Handelsbilanz übernommen. Die Aufnahme dieses Sammelpostens in die Handelsbilanz steht mit einer den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Darstellung der Vermögens- und Ertragslage in Einklang.

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Aktiva erfolgte grundsätzlich mit ihrem Nominalbetrag. Zur Abdeckung von Ausfallrisiken wurden Einzelwertberichtigungen sowie eine Pauschalberichtigung gebildet.

Die empfangenen Ertragszuschüsse sind mit den Ursprungsbeträgen, vermindert um planmäßige Auflösungen in Höhe von 3 % der Ursprungsbeträge, angesetzt.

Die Rückstellungen werden zu Vollkosten bzw. mit zu erwartenden Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wurde allen erkennbaren Risiken ausreichend und angemessen Rechnung getragen.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

B) Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

2. Forderungsspiegel

	Gesamtbetrag 31.12.2018	davon mit einer Rest- laufzeit	
		bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr
	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	151.733,91	151.733,91	0,00
Forderungen an den Einrichtungsträger	2.200.344,33	2.200.344,33	0,00
Forderungen an Gebietskörperschaften	222.640,20	222.640,20	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	22.937,13	22.937,13	0,00
	2.597.191,33	2.597.191,33	0,00
Vorjahr	2.473.349,24	2.473.349,24	0,00

3. Eigenkapital

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2018	Zuführung	Entnahme	Stand 31.12.2018
	EUR			EUR
Stammkapital	511.291,88	0,00	0,00	511.291,88
Zweckgebundene Rücklagen	825.981,53	0,00	0,00	825.981,53
Allgemeine Rücklagen	3.158.593,63	2.222.953,29	0,00	5.381.546,92
Gewinnvortrag	2.186.952,02	36.001,27	2.222.953,29	0,00
Jahresgewinn	36.001,27	73.776,53	36.001,27	73.776,53
	6.718.820,33	2.332.731,09	2.258.954,56	6.792.596,86

4. Zusammenstellung und Entwicklung der sonstigen Rückstellungen

	Stand 01.01.2018	Inanspruch- nahme (A) Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
Prüfungskosten	10.600,00	10.600,00	10.600,00	10.600,00
Urlaubsverpflichtungen	5.700,00	5.700,00	7.600,00	7.600,00
Überstundenentgelte	8.700,00	8.700,00	8.600,00	8.600,00
	25.000,00	25.000,00	26.800,00	26.800,00

5. Verbindlichkeitspiegel

	Gesamtbe- trag 31.12.2018	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.671.749,59	721.813,80	5.949.935,79	3.521.497,06
Verbindlichkeiten aus Lie- ferungen und Leistungen	14.294,27	14.294,27	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegen- über dem Einrichtungsträ- ger	34.843,24	34.843,24	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	157.439,79	157.439,79	0,00	0,00
	6.878.326,89	928.391,10	5.949.935,79	3.521.497,06
Vorjahr	7.500.761,06	1.221.871,32	6.278.889,74	3.043.043,23

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch branchenübliche Eigentumsvorbehalte gesichert.

6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Beschäftigten des Eigenbetriebes sind bei der Rheinischen Versorgungskasse Köln versichert.

Es bestehen Versorgungszusagen, die den versicherten Beschäftigten eine zusätzliche Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung gewährleisten.

Der Umlagesatz betrug im Wj. 2018 4,25 % der Brutto- Lohn- und Gehaltssumme.

Die umlagepflichtigen Entgelte beliefen sich im Wj. 2018 auf TEUR 104 (i.Vj. TEUR 95).

Der Eigenbetrieb zahlte im Wj. 2018 an die Versorgungskasse Umlagen in Höhe von TEUR 4 (i.Vj. TEUR 4) sowie zusätzliches Sanierungsgeld von TEUR 4 (i.Vj. TEUR 3).

Es bestehen zum Bilanzstichtag keine Verpflichtungen aus erteilten Aufträgen.

C) Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Schmutzwassergebühren	803	763
Wiederkehrende Beiträge Schmutzwasser	485	477
Wiederkehrende Beiträge Niederschlagswasser	364	355
Auflösung Ertragszuschüsse	285	278
Niederschlagswassergebühr	149	148
Kostenanteile der Straßenbaulastträger	220	219
Sonst. Erlöse	59	32
	2.365	2.272

2. Periodenfremde und neutrale Erträge

	2018	2017
	EUR	EUR
Erträge aus der Herabsetzung der Wertberichtigungen auf Forderungen	0,00	200,00
Sonstiges	83,57	233,43
	83,57	433,43

3. Periodenfremde und neutrale Aufwendungen

	2018	2017
	EUR	EUR
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	9.506,12	1.364,61
Wertberichtigungen auf Forderungen	849,86	387,67
sonst. periodenfremde Aufwendungen	370,06	0,00
	10.726,04	1.752,28

4. Mengen und Tarifstatistik

- Mengenstatistik

	2017	2017
	m ³	m ³
a) Schmutzwassermenge	542.936	515.265
b) Niederschlagswassermenge	972.844	1.048.876
- Grundstück	343.886	372.544
- Straßen		

- Tarifstatistik

Für den Zeitraum 2015 bis 2019 wurden folgende Entgelte festgesetzt:

		2019	2016	2015	2014	2015
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Einmalige Beiträge						
- Schmutzwasser	qm	5,35	5,35	5,35	5,35	5,35
- Niederschlagswasser	qm	11,13	11,13	11,13	11,13	11,13
- Straßenfläche	qm	14,90	14,90	14,90	14,90	14,90
2. Laufende Entgelte						
- Wiederkehrender Beitrag						
- Schmutzwasser	qm	0,09	0,09	0,09	0,12	0,13
- Niederschlagswasser (gewichtete Fläche)	qm	0,20	0,20	0,20	0,22	0,22
- Ortsgemeindestraßen	qm	0,43	0,43	0,43	0,43	0,43
- Landes- und Kreisstraßen	qm					
- Schmutzwassergebühren	cbm	1,48	1,48	1,48	1,46	1,46
- Niederschlagswassergebühren je qm tatsächlich bebaute, befestigte und angeschlossene Fläche	qm	0,14	0,14	0,14	0,17	0,17
- Fäkalschlamm	cbm	45,00	45,00	45,00	45,00	45,00
- Beseitigung von Abwasser aus abflusslosen Gruben	cbm	25,00	25,00	25,00	25,00	25,00
- Abwasserabgabe Kleineinleiter ohne Kanalanschluss je Person		0,00	0,00	0,00	0,00	17,90

Die Aufwendungen für die Herstellung und Erneuerung von Grundstücksanschlussleitungen, soweit sie außerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes verlegt werden, sind nach tatsächlichen Kosten zu erstatten.

D) Sonstige Angaben

1. Beschäftigte und Beamte

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2018	2017
	Anzahl	Anzahl
Werkleitung	0	0
Beschäftigte	6	5
Auszubildende	1	1
	7	6

Die Beschäftigten waren zu 55 % für den Betriebszweig Wasserversorgung und zu 45 % für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung tätig.

Die Tätigkeit des Werkleiters wird vom Fachbereichsleiter der Abt. 4 in Verbindung mit dem früheren Bauamt ausgeführt. Es erfolgt eine Erstattung über die Verwaltungskosten, laut Stundenaufstellung, an die Verbandsgemeinde.

Von der Verbandsgemeindeverwaltung sind u.a. folgende Fachbereiche tätig:

Fachbereich 3 Finanzen: Obliegt der Zahlungsverkehr und das Mahn- u. Vollstreckungswesen.

Fachbereich 1 Zentrale Aufgaben Organisation: Obliegt die Bearbeitung der Personalangelegenheiten und die Lohn- und Gehaltsabrechnungen.

2. Personalstatistik

	2018		2017	
	Beschäftigte	Bezüge	Beschäftigte	Bezüge
	Anzahl	EUR	Anzahl	EUR
	7	166.350,89	6	149.613,25

Vom gesamten Personalaufwand entfallen auf Aufwendungen für Altersversorgung EUR 8.657,48 (i.Vj. EUR 7.711,01).

3. Leitungsorgane, Mitglieder der Werkleitung und des Werkausschusses

Bürgermeister:

Herr Jörg Lempertz

Verbandsgemeinderat:

Er besteht aus 28 gewählten Mitgliedern.

Werkleitung

Herr Verwaltungsfachwirt Andreas Loeb, Werkleiter,

Herr Dipl.-Ing. Uwe Steuper, stellvertretender Werkleiter,

Herr Verwaltungsfachwirt Manfred Westerdorf, stellvertretender kaufmännischer Werkleiter.

Der **Werkausschuss** besteht aus dem Bürgermeister und acht weiteren Mitgliedern, von denen mindestens die Hälfte Ratsmitglieder sein müssen.

Lempertz, Jörg, Bürgermeister	Vorsitzender
Reimann, Jürgen, Betriebswirt	Ratsmitglied
Rausch, Jürgen, Rentner	Ratsmitglied
Kleber, Hermann, Soldat a. D.	Ratsmitglied
Kraut Ralf, Beamter	Ratsmitglied
Montermann, Ralf, Techniker	Ratsmitglied
Kauer, Karl-Peter, Bankkaufmann	sachkundiger Bürger
Berresheim, Winfried, Dipl.Ing.FH	sachkundiger Bürger
Schützteller, Jutta, Autorin	sachkundige Bürgerin

Beratende Mitglieder ohne Stimmrecht

Plitzko, Joachim, Soldat	1. Beigeordneter
Müller, Alexander, Bankkaufmann	Beigeordneter
Schlich, Erich, Kaufmann	Beigeordneter

4. Bezüge

Den Mitgliedern des Werkausschusses wurden Sitzungsgelder in Höhe von TEUR 1 (i.Vj. TEUR 1) gezahlt.

Die Mitglieder des Verbandsgemeinderates erhalten für ihre Tätigkeit Sitzungsgeld, das von der Verbandsgemeinde gezahlt wird. Es erfolgt keine anteilige Weiterbelastung an den Eigenbetrieb.

Die Werkleitung erhielt in 2018 anteilig für den Betriebszweig Abwasserwerk eine Vergütung in Höhe von EUR 10.178,18.

5. Abschlussprüferhonorare

Die Abschlussprüferhonorare betrugen im Jahr 2018:

a) Prüfungskosten EUR 11.245,50

6. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres sind nicht eingetreten.

7. Entgeltsbedarf / Entgeltsaufkommen

	2018	
	TEUR	EUR/E
<u>Entgeltsbedarf I (ohne Eigenkapitalverzinsung)</u>	1.641	122,89
<u>Entgeltsbedarf II (mit Eigenkapitalverzinsung)</u>	1.808	135,40
<u>Entgeltsaufkommen</u>	1.630	122,07
Prozentuales Verhältnis Entgeltsaufkommen Entgeltsbedarf I (Kostendeckungsumfang)	99,33 %	

Mendig, den 14.08.2019

Wasser- und Abwasserwerk
E i g e n b e t r i e b
der Verbandsgemeinde Mendig
Betriebszweig Abwasserwerk

Andreas Loeb
- Werkleiter -

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2018

Anlage 3a

Eigenbetrieb Wasser- und Abwasserwerk der Verbandsgemeinde Mendig - Betriebszweig Abwasserwerk -, Mendig

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwert		Durchschnittlicher		
	Stand 01.01.2018	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017	Abschreibungs- satz	Restbuch- wert	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	67.667,23	15.091,00	0,00	0,00	82.758,23	35.400,65	396,00	0,00	35.796,65	46.961,58	32.266,58	0,48	56,75	
2. Baukostenzuschüsse	12.766.694,09	19.157,45	0,00	0,00	12.785.851,54	8.929.266,61	241.083,45	0,00	9.170.350,06	3.615.501,48	3.837.427,48	1,89	28,28	
3. Geleistete Anzahlungen	158.425,62	42.724,68	7.015,12	0,00	194.135,18	0,00	0,00	0,00	0,00	194.135,18	158.425,62	0,00	100,00	
	12.992.787,02	76.973,13	7.015,12	0,00	13.062.744,95	8.964.667,34	241.479,45	0,00	9.206.146,71	3.856.598,24	4.028.119,68	1,85	29,52	
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten														
a) Grund und Boden	69.998,58	5.045,00	0,00	0,00	75.043,58	0,00	0,00	0,00	0,00	75.043,58	69.998,58	0,00	100,00	
b) Außenanlagen	27.224,22	0,00	0,00	0,00	27.224,22	27.223,22	0,00	0,00	27.223,22	1,00	1,00	0,00	0,00	
	97.222,80	5.045,00	0,00	0,00	102.267,80	27.223,22	0,00	0,00	27.223,22	75.044,58	69.999,58	0,00	73,38	
2. Abwasserbehandlungsanlagen	12.223,79	0,00	0,00	0,00	12.223,79	12.222,79	0,00	0,00	12.222,79	1,00	1,00	0,00	0,01	
3. Abwassersammlungsanlagen														
a) Regenüberlaufbauwerke, -durchlaufbecken	3.395.724,16	0,00	0,00	0,00	3.395.724,16	1.768.285,16	76.884,00	0,00	1.845.169,16	1.550.555,00	1.627.439,00	2,26	45,66	
b) Pumpwerke	272.956,07	10.162,60	0,00	0,00	283.118,67	149.060,07	6.969,60	0,00	156.029,67	127.089,00	123.896,00	2,46	44,89	
c) Verbindungssammler	1.973.946,17	0,00	0,00	0,00	1.973.946,17	880.561,17	59.963,00	0,00	940.524,17	1.033.422,00	1.093.385,00	3,04	52,35	
d) Sammler in der Ortslage	20.389.228,63	193.983,57	0,00	597,25	20.583.809,45	12.611.084,63	592.274,82	0,00	13.203.359,45	7.380.450,00	7.778.144,00	2,88	35,86	
e) Sonderschächte	48.774,69	0,00	0,00	0,00	48.774,69	45.865,69	733,00	0,00	46.598,69	2.176,00	2.909,00	1,50	4,46	
f) Hausanschlüsse	3.317.138,82	69.592,68	0,00	0,00	3.386.731,50	1.946.647,82	84.585,68	0,00	2.031.233,50	1.355.498,00	1.370.491,00	2,50	40,02	
	29.397.768,46	273.738,85	0,00	597,25	29.672.104,64	17.401.504,46	821.410,10	0,00	18.222.914,64	11.449.190,00	11.996.264,00	2,77	38,59	
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.788,56	2.892,79	499,00	0,00	20.182,35	12.287,56	1.631,79	499,00	13.420,35	6.762,00	5.501,00	8,09	33,50	
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	14.972,89	7.629,96	2.491,00	-597,25	19.514,60	0,00	0,00	0,00	0,00	19.514,60	14.972,89	0,00	100,00	
	29.539.976,50	289.306,60	2.990,00	0,00	29.826.293,18	17.453.238,03	823.041,89	499,00	18.275.781,00	11.550.512,18	12.086.738,47	2,76	38,73	
Insgesamt	42.532.763,52	366.279,73	10.005,12	0,00	42.889.038,13	26.417.905,37	1.064.521,34	499,00	27.481.927,71	15.407.110,42	16.114.858,15	2,48	35,92	

L a g e b e r i c h t

-Betriebszweig Abwasserwerk-

Wirtschaftsjahr 2018

I. Vorbemerkungen

Das Abwasserwerk der Verbandsgemeinde Mendig erstellt gemäß § 22 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) zum Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss, der aus Bilanz, Gewinn- und Verlust-Rechnung und dem Anhang besteht. Dieser wird durch den Lagebericht nach § 26 EigAnVO ergänzt. § 289 des Handelsgesetzbuches gilt sinngemäß.

II. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell

Die Verbandsgemeindewerke Mendig mit den Betriebszweigen Wasserwerk und Abwasserwerk werden in der Form eines Eigenbetriebes nach der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz (EigAnVO) und der Betriebssatzung vom 10.12.2001 geführt.

Das Abwasserwerk ist gemäß § 57 Landeswassergesetz verpflichtet, im Gebiet der Verbandsgemeinde Mendig die ordnungsgemäße Beseitigung der anfallenden Schmutz- und Niederschlagswassermengen sicherzustellen. Ferner umfassen die Aufgaben auch das Einsammeln und Abfahren des Schlammes aus zugelassenen Kleinkläranlagen und Abwassergruben und dessen ordnungsgemäße Verwertung oder Beseitigung.

Zur Entsorgung des Abwassers aus der Stadt Mendig und den Ortsgemeinden Thür und Bell ist die Verbandsgemeinde Mendig Mitglied des „Zweckverbandes Zentralkläranlage Mendig“. Die Betriebsführung erfolgt gegen Kostenerstattung durch den Eigenbetrieb (Abwasserwerk) der Verbandsgemeinde Mendig.

Zur Entsorgung des Abwassers aus den Ortsgemeinden Rieden und Volkesfeld ist die Verbandsgemeinde Mendig Mitglied des Abwasserzweckverbandes „Oberes Nettetal“. Die Betriebsführung erfolgt gegen Kostenerstattung durch die Verbandsgemeinde Brohlthal.

Das Abwasserwerk betreibt folgende Abwasseranlagen:

Regenüberlaufbauwerke:

Mendig (Niedermendig)	Dammstraße Bahnstraße Schäferspforte
Mendig (Obermendig)	Schulstraße

Regenüberlaufbecken:

Fangbecken/Regenrückhaltebecken Bell

Regendurchlaufbecken	Mendig (Niedermendig)
Regendurchlaufbecken	Thür
Regenrückhaltebecken	Thür B 262
Regenrückhaltebecken	Thür Am Sportplatz

Verbindungssammler: Bell – Obermendig - Thür

Pumpwerke:

Mendig (Niedermendig)	Lavastraße / Laachgraben / Brauerstraße Auf Weihsert (Stalberskaul), Neue Wiese
Bell	Gewerbegebiet, „Am Rothen Berg“
Volkesfeld	Seeblick

Außerdem werden 14 Versickerungsmulden zur Niederschlagswasserbeseitigung betrieben.

2. Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung werden nicht betrieben.

III. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingungen sind besonders durch die Gesetzgebung, das Nutzungsverhalten der Einleiter und den demografischen Wandel gekennzeichnet. Die Rahmenbedingungen stehen außerhalb des Einflussbereiches des Eigenbetriebes.

2. Geschäftsverlauf

Im Ergebnis verlief das Wirtschaftsjahr gut. Der Jahresgewinn ist gegenüber dem Vorjahr um ca. 105 % gestiegen. Der Gewinn ist um TEUR 155 über dem Planansatz (lt. Plan Verlust ca. TEUR 81, lt. Bilanz Gewinn ca. TEUR 74).

3. Lage

Die Lage des Eigenbetriebes ist durch die Bereithaltung der Abwasserinfrastruktur, d.h. das mit der Ableitung, Behandlung und Entsorgung von Abwasser verbundene Kerngeschäft weitgehend geprägt.

Im Berichtsjahr 2018 waren 13.381 Einwohner an das Sammlernetz angeschlossen. In 2018 wurden 542.936 m³ Schmutzwasser entsorgt. Im Vorjahr lag die Schmutzwassermenge bei 515.265 m³.

Die Entsorgung wird durch 89.947 lfdm. Sammler (Ortskanäle) und 4.885 lfdm. Verbindungssammler vorgenommen. Zum 31.12.2018 waren 14.191 lfdm. Hausanschlüsse vorhanden.

a) Ertragslage

Die wesentliche Ergebnisquelle des Abwasserwerkes sind die Umsatzerlöse aus der Ableitung von Schmutz- und Niederschlagswasser.

In 2018 beträgt der Jahresgewinn EUR 73.776,53. (i.Vj. Gewinn EUR 36.001,27). Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zu 2017 um TEUR 93 höher. Die lfd. Gebührensätze und die wiederkehrenden Beiträge blieben in 2018 unverändert. Die Entsorgung des früheren Flugplatzgeländes wird durch den Eigenbetrieb Abwasserwerk des Zweckverbandes Konversion durchgeführt. Die Betriebsführung und Entsorgung wird lt. Vertrag vom Eigenbetrieb Abwasserwerk der Verbandsgemeinde Mendig übernommen. Die Kostenerstattung ist in den Umsatzerlösen erfasst.

Der Materialaufwand ist im Vergleich zu 2017 um TEUR 18 gestiegen. Die enthaltenen Betriebskostenumlagen an die Zweckverbände sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 22 gestiegen. Die Unterhaltungskosten der Abwassersammelanlagen sind um TEUR 45 gesunken. Die Abwasserabgabe für das laufende Jahr ist mit TEUR 37 unverändert zum Vorjahr geblieben. Der Personalaufwand ist um TEUR 17 gestiegen.

Die lfd. Gebühren- und Beitragssätze sind in 2018 wie folgt festgesetzt worden:

Schmutzwassergebühren	1,48 Euro
Niederschlagswassergebühren	0,14 Euro
WKB Schmutzwasser	0,09 Euro
WKB Niederschlagswasser	0,20 Euro

b) Finanzlage

Die Finanzlage ist als sehr stabil zu bezeichnen. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben ist die Verbandsgemeindekasse gehalten, Verbindlichkeiten innerhalb der gewährten Zahlungsfristen zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Die Liquiditätslage hat sich im abgelaufenen Wirtschaftsjahr weiter verbessert.

c) Vermögenslage

Die Bilanzsumme (nach Saldierung der empfangenen Ertragszuschüsse) beträgt TEUR 13.698 (i.Vj. TEUR 14.245).

Die Eigenkapitalquote vor Saldierung liegt bei 37,7 % (i.Vj. 36,1 %), das Anlagevermögen ist nahezu in vollem Umfang langfristig finanziert.

Die Vermögenslage des Eigenbetriebes ist geordnet.

Entwicklung des Gewinnvortrages:

Vortrag 01.01.2018	EUR 2.186.952,02
Jahresgewinn 2017	EUR 36.001,27
	<u>EUR 2.222.953,29</u>
Einstellung in die allg. Rücklagen	EUR 2.222.953,29
Stand 31.12.2018	<u>EUR 0,00</u>

Der Jahresgewinn 2017 sowie der Gewinnvortrag wurden gemäß Beschluss des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Mendig vom 12.12.2018 in die allgemeinen Rücklagen eingestellt.

Eigenkapital

Das Eigenkapital entwickelte sich im Wirtschaftsjahr 2018 wie folgt:

Vortrag 01.01.2018	EUR 6.718.820,33
Jahresgewinn 2018	EUR 73.776,53
Stand 31.12.2018	<u>EUR 6.792.596,86</u>

Investitionen 2018:

Die Gesamtinvestitionen betrugen im Berichtsjahr	EUR	<u>366.279,73</u>
(Vorjahr)	EUR	848.958,77)

und teilen sich wie folgt auf:

1. Immaterielle Vermögensgegenstände	EUR	76.973,13
2. Grund und Boden	EUR	5.045,00
3. Fertige Anlagen Kanalnetz/Hausanschlüsse	EUR	273.738,85
4. Betriebs-Geschäftsausstattung	EUR	2.892,79
5. Anlagen im Bau	EUR	<u>7.629,96</u>
	EUR	<u><u>366.279,73</u></u>

Zugänge 2018:

Immaterielle Vermögensgegenstände:

Leitungsrecht/Eintragung,

Baukostenzuschüsse Abwasserzweckverband Oberes-Nettetal,
Trübwasserpumpe/Klimagerät/Lagerschrank,

Baukostenzuschuss Zweckverband Zentralkläranlage Mendig,
Telefonanschluss, Klimaanlage, geringwertige Wirtschaftsgüter

Kanalnetz-Hausanschlüsse:

Schmutzwasserpumpe Am Rothen Berg, Bell und Laachgraben, Mendig;

Zaunanlage RÜ Großfindel, Mendig.

Erschließung durch Erschließungsträger: Gewerbegebiet Thür III. BA, Verlängerung Kanal Aktienweg Mendig

Anlagen im Bau per 31.12.2018

Erschließung NBG Erweiterung Dornheck/Schweinsgraben, Rieden	EUR	12.846,75
Erschließung NBG Verlängerung Eichenweg Mendig	EUR	1.870,68
Erneuerung MW-Kanal Tanzbergstraße Bell	EUR	<u>4.797,17</u>
	EUR	19.514,60
		=====

Mit der Fertigstellung der Maßnahmen ist in 2019 bzw. in den Folgejahren zu rechnen.

Der Gesamtwert des Anlagevermögens zum 31.12.2018 beträgt EUR 15.407.110,42 (i.Vj. EUR 16.114.858,15). Die Kapazität des Anlagevermögens ist voll ausgenutzt.

In den Investitionen in Höhe von EUR 366.279,73 sind EUR 18.044,38 durch Kostenerstattungen der Anschlussnehmer finanziert. Die Investitionen von Land und Kreis für die klassifizierten Straßen betragen EUR 15.638,00. Durch Erschließungsträger wurden EUR 213.992,95 finanziert.

Der Restbetrag von EUR 118.604,40 wurde aus den eigenen Mitteln finanziert.

Die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands beträgt + TEUR 98.

(i.Vj. TEUR + 190). Der Eigenbetrieb war, wie in den Vorjahren, steht's in der Lage seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes ist als positiv anzusehen.

IV. Prognosebericht

Die wirtschaftliche Entwicklung des Eigenbetriebes ist vorrangig abhängig von außerhalb seiner Entscheidungskompetenz liegenden Gegebenheiten. Die gesetzlich vorgegebene Zielsetzung einer geordneten und sicheren Abwasserbeseitigung kann unter Berücksichtigung relevanter interner und externer Restriktionen nicht entscheidend geändert werden.

Im Hinblick auf die Altersstruktur der Kanalisation muss auch in den folgenden Jahren mit weiteren Sanierungen der Kanalisation gerechnet werden.

In den kommenden Jahren sind folgende Investitionen erforderlich:

Im Investitionsplan zum Wirtschaftsplan 2019 sind i.W. folgende Maßnahmen eingestellt:

- 1.) Baukostenzuschuss Abwasserzweckverband „Oberes Nettetal“
- 2.) Baukostenzuschuss Zweckverband Zentralkläranlage Mendig
Erneuerung Gebläsestation
- 3.) Sanierung Kleinkläranlagen
- 4.) Kanalbefahrung Volkesfeld/Rieden
- 5.) Erneuerung MW-Kanal Jahnstraße, Mendig
- 6.) Punktsanierung MW-Kanal Thürer-Straße (Haus Nr. 21-61), Mendig
- 7.) Erneuerung MW-Kanal Tanzbergstraße, Bell
- 8.) Erneuerung SPS RÜB Mendig – Thür
- 9.) RÜB Thür, Betonsanierung
- 10.) Sanierung Schaltschrank Pumpstation, Laachgraben/Brauerstraße Mendig

Die geplanten Investitionen 2019 belaufen sich auf TEUR 807.

Die Finanzierung wird mit Eigenmitteln erfolgen.

Für 2020 sind Investitionen von TEUR 39 geplant.

Für das Wirtschaftsjahr 2019 wird gemäß Wirtschaftsplan mit einem Jahresverlust in Höhe von TEUR 39 gerechnet. Der Verlust wird mit den allgemeinen Rücklagen verrechnet. Insbesondere durch nicht exakt vorhersehbare Unterhaltungsaufwendungen sowie durch die seitens des Eigenbetriebes nicht beeinflussbaren Aufwendungen der Zweckverbände kann das tatsächliche Ergebnis hiervon abweichen. Aufgrund der Abschreibungen auf die hohen Investitionen sowie der Zinsbelastung ist davon auszugehen, dass auch in den Folgejahren mit größeren Aufwendungen zu rechnen ist.

V. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Neben den allgemeinen und nicht beeinflussbaren Risiken bestehen keine nennenswerten Risiken für die künftige Entwicklung der Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Mendig. Die bestehenden Abwassersammler haben in den alten Ortslagen zum Teil ein Alter von mehr als 60 Jahren erreicht. Daher ist langfristig mit einem erhöhten Sanierungsaufwand zu rechnen.

Ein weiterer Sanierungsaufwand kann durch die im Jahr 2019 beginnende, wiederkehrende Kanalinspektion nach Auswertung der Schäden in einem neuen Sanierungskonzept dargestellt werden.

Der Aufbau einer Kanaldatenbank mit einer CAIGOS/GIS Benutzeroberfläche ist fertiggestellt. Zukünftig kann mithilfe dieses Systems die gesetzlich geforderte Kanalinspektion in den festgelegten Zeitabständen wesentlich einfacher durchgeführt werden. Auf dieser Grundlage können dann notwendige Sanierungen zeitnah ausgeführt werden. Weiterhin kann mit der Kanaldatenbank ein optimales Auskunftssystem aufgebaut werden.

VI. Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen bestehen nicht.

Mendig, den 15.08.2019

Wasser- und Abwasserwerk
E i g e n b e t r i e b
der Verbandsgemeinde Mendig
Betriebszweig Abwasserwerk

Andreas Loeb
Werkleiter

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Wasser- und Abwasserwerk Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Mendig - Betriebszweig Abwasserwerk -, Mendig

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Wasser- und Abwasserwerk Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Mendig - Betriebszweig Abwasserwerk -, Mendig, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wasser- und Abwasserwerk Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Mendig - Betriebszweig Abwasserwerk -, Mendig, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2018 sowie dessen Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstel-

lung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb sein Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, den 10. Oktober 2019

Dr. Dienst & Partner GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Julia Schneider
Wirtschaftsprüferin

Tatjana Kirsch
Wirtschaftsprüferin

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

I. Rechtliche Verhältnisse

I. Wesentliche Verträge

Firma:	Wasser- und Abwasserwerk Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Mendig - Betriebszweig Abwasserwerk -
Sitz:	Mendig
Rechtsform:	Eigenbetrieb - nicht wirtschaftliche Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit gemäß § 86 GemO, § 85 Abs. 3 S. 1 GemO
Betriebssatzung:	gemeinsame Betriebssatzung vom 10. Dezember 2001, zuletzt geändert durch Beschluss des Verbandsgemeinderats vom 12. Dezember 2018 (3. Änderungssatzung)
Gründung:	10. Dezember 2001
Gegenstand des Unternehmens:	Zweck des Eigenbetriebes - Betriebszweig Abwasserwerk - ist es, das Schmutz- und Niederschlagswasser von den im Gebiet des Einrichtungsträgers gelegenen Grundstücken abzuleiten und unschädlich zu beseitigen sowie das Einsammeln, Abfahren, Aufbereiten und Verwerten von Schlamm aus zugelassenen Kleinkläranlagen und Abwasser aus geschlossenen Gruben. Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr

Stammkapital:	Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt insgesamt EUR 1.022.583,76. Davon werden zugerechnet: <table><tr><td>a) dem Betriebszweig Wasserwerk</td><td>EUR 511.291,88</td></tr><tr><td>b) dem Betriebszweig Abwasserwerk</td><td>EUR 511.291,88</td></tr></table> Das Stammkapital ist voll eingezahlt.	a) dem Betriebszweig Wasserwerk	EUR 511.291,88	b) dem Betriebszweig Abwasserwerk	EUR 511.291,88
a) dem Betriebszweig Wasserwerk	EUR 511.291,88				
b) dem Betriebszweig Abwasserwerk	EUR 511.291,88				
Organe:	Der Verbandsgemeinderat, der Bürgermeister, die Werkleitung, der Werkausschuss.				
Bürgermeister:	Herr Jörg Lempertz.				
Werkleitung:	Herr Verwaltungsfachwirt Andreas Loeb, Werkleiter, Herr Dipl.-Ing. Uwe Steuper, stellvertretender Werkleiter, Herr Verwaltungsfachwirt Manfred Westerdorf, stellvertreten- der kaufmännischer Werkleiter. Die Werkleitung vertritt den Eigenbetrieb gerichtlich und au- ßergerichtlich.				
Sitzungen des Verbandsgemeinderates:	Im Berichtsjahr fanden zwei Sitzungen statt, die Belange des Eigenbetriebs zum Gegenstand hatte. Die Beratungen betra- fen im Wesentlichen: - Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017, - Wirtschaftsplan und Haushalt 2019 - Neufassung der Betriebssatzung, der allgemeinen Ent- wässerungssatzung sowie der Entgeltsatzung Abwasserbe- seitung Die Niederschrift haben wir eingesehen.				

Sitzungen des Werkausschusses:	Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen statt. Die Beratungen betrafen im Wesentlichen: - Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 - Zwischenbericht zum 30. September 2018 - Wirtschaftsplan 2019 - diverse Auftragsvergaben - Sachstand zu den diversen Projekten Die Niederschriften haben wir eingesehen.
Allgemeine Entwässerungssatzung:	Satzung über die Entwässerung und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage vom 16. Dezember 2010, zum 1. Januar 2011 in Kraft getreten, zuletzt geändert durch Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 12. Dezember 2018.
Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung:	Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 16. Dezember 2010, zum 1. Januar 2011 in Kraft getreten, zuletzt geändert durch Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 12. Dezember 2018. Die Tariffestsetzung erfolgt in der Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Mendig.
Mitgliedschaft im Zweckverband "Zentralkläranlage Mendig":	Die Verbandsgemeinde Mendig ist zur Abwasserentsorgung der Stadt Mendig und den Ortsgemeinden Bell und Thür als Mitglied des Zweckverbandes "Zentralkläranlage Mendig" verpflichtet. Die Verbandsordnung datiert vom 28. November 1989 und ist gültig in der Fassung der II. Änderung vom 15. Juni 2004, die rückwirkend zum 1. Januar 2002 in Kraft trat.

Der Verband erhebt von seinen Mitgliedern Investitionsumlagen (Baukostenzuschüsse) zur Finanzierung der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie des Ausbaues der Anlagen. Desgleichen wird eine Betriebskostenumlage für den Betrieb, die Unterhaltung und die Verwaltung der verbandseigenen Anlagen einschließlich der Abwasserabgaben erhoben.

Mitgliedschaft im Abwasserzweckverband

"Oberes Nettetal":

Zur Abwasserentsorgung der Ortsgemeinden Rieden und Volkesfeld ist die Verbandsgemeinde Mendig Mitglied im Abwasserzweckverband "Oberes Nettetal". Der Verband wurde nach Auflösung des Wasser- und Bodenverbandes "Oberes Nettetal" zum 1. Mai 1990 errichtet.

Die Verbandsordnung datiert vom 18. April 1990 und wurde zum 14. März 1991 geändert.

Der Verband erhebt von seinen Mitgliedern Investitionsumlagen (Baukostenzuschüsse) zur Finanzierung der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie des Ausbaues der Anlagen. Desgleichen wird eine Betriebskostenumlage für den Betrieb, die Unterhaltung und die Verwaltung der verbandseigenen Anlagen einschließlich der Abwasserabgaben erhoben.

Vereinbarung über die Straßenoberflächenentwässerung von Landes- und Kreisstraßen:

Die Straßenbaulastträger beteiligen sich an den Kosten der Herstellung und Erneuerung sowie an den laufenden Kosten der Abwasserbeseitigung in Höhe der tatsächlich angefallenen Aufwendungen im Rahmen der Vereinbarung vom 19. Dezember 1996, die zum 1. Januar 1996 in Kraft trat.

Zweckvereinbarung:

Der Eigenbetrieb Betriebszweig Abwasserwerk der Verbandsgemeinde Mendig übernimmt die Abwässer aus dem Verbandsgebiet des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig, die der Zentralkläranlage zugeführt werden.

Der Zweckverband zahlt für die Mitbenutzung der Abwasseranlagen an den Zweckverband Zentralkläranlage und an das Abwasserwerk der Verbandsgemeinde Mendig einen Baukostenzuschuss für Investitionen ab 1. Januar 2011 und ein laufendes Entgelt.

Die Zweckvereinbarung datiert vom 16. November 2011 und ist rückwirkend zum 1. Januar 2011 in Kraft getreten. Der Vertrag ist auf unbestimmte Dauer geschlossen und kann frühestens zum Ablauf des Kalenderjahres 2020 gekündigt werden.

Betriebsführungsvertrag:

Zwischen dem Eigenbetrieb Wasser- und Abwasserwerk des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig und dem Wasser- und Abwasserwerk der Verbandsgemeinde Mendig wurde ein Betriebsführungsvertrag mit Datum vom 16. November 2011 abgeschlossen, der rückwirkend zum 1. Januar 2011 in Kraft trat. Der Vertrag ist auf unbestimmte Dauer geschlossen und kann frühestens zum Ablauf des Kalenderjahres 2020 gekündigt werden.

II. Steuerliche Verhältnisse

Mit dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung unterhält die Verbandsgemeinde einen Hoheitsbetrieb, insofern besteht keine Körperschaftsteuerpflicht.

Der Hoheitsbetrieb unterliegt gem. § 2 Abs. 2 GewStDV nicht der Gewerbesteuer.

Umsatzsteuer entfällt, da Erlöse aus dem Abwasserbereich gem. § 1 Abs. 1 i.V.m. § 2 Abs. 3 Satz 1 UStG nicht steuerbar sind.

A. Bilanz zum 31. Dezember 2018

I. Aktiva

A. ANLAGEVERMÖGEN	31.12.2018	EUR	<u>15.407.110,42</u>
	31.12.2017	EUR	<u>16.114.858,15</u>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2018	EUR	<u>3.856.598,24</u>
	31.12.2017	EUR	<u>4.028.119,68</u>
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	31.12.2018	EUR	<u>46.961,58</u>
	31.12.2017	EUR	<u>32.266,58</u>

Der Posten beinhaltet Software und unbefristete Grunddienstbarkeiten. Im Berichtsjahr ist mit TEUR 15 ein Leitungsrecht für einen Mischwasserkanal in Thür zugegangen.

2. Baukostenzuschüsse

31.12.2018 EUR 3.615.501,48
31.12.2017 EUR 3.837.427,48

	(Abwasser-)Zweckverband				
	Zentralkläran- lage Mendig (neuer Teil) EUR	Zentralkläran- lage Mendig (alter Teil) EUR	"Oberes Nettetal" EUR	Verbands- gemeinde Mendig EUR	Gesamt EUR
<u>Bruttowerte</u>					
Stand am 01.01.2018	9.319.069,34	735.626,25	2.571.393,31	140.605,27	12.766.694,17
Zugang	17.293,28	0,00	1.864,17	0,00	19.157,45
Umbuchung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand am 31.12.2018	9.336.362,62	735.626,25	2.573.257,48	140.605,27	12.785.851,62
<u>Abschreibungen</u>					
Stand am 01.01.2018	7.007.706,89	596.003,77	1.201.353,76	124.202,27	8.929.266,69
Zugang	158.982,28	6.145,00	70.332,17	5.624,00	241.083,45
Stand am 31.12.2018	7.166.689,17	602.148,77	1.271.685,93	129.826,27	9.170.350,14
Buchwert 31.12.2018	2.169.673,45	133.477,48	1.301.571,55	10.779,00	3.615.501,48
Buchwert 31.12.2017	2.311.362,45	139.622,48	1.370.039,55	16.403,00	3.837.427,48

Zu Zugang und Umbuchungen

EUR

EUR

Abwasserzweckverband Zentralkläranlage Mendig (neuer Teil):

Telefonanschluss	14.421,45	
Klimaanlage Schaltwarte Labor	2.658,64	
GWG Mehrzweckleiter	213,19	
		17.293,28

Abwasserzweckverband "Oberes Nettetal":

Regenklärbecken Kläranlage Rieden	1.097,65	
Klimagerät Betriebsgebäude	568,25	
Sonstiges	198,27	1.864,17
		19.157,45

3. Geleistete Anzahlungen	31.12.2018	<u>EUR</u>	<u>194.135,18</u>
	31.12.2017	EUR	158.425,62

Die geleisteten Anzahlungen betreffen die von dem Eigenbetrieb geleisteten Investitionskostenumlagen für Baumaßnahmen der Abwasserzweckverbände, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt waren.

Der Zugang in Höhe von TEUR 43 betrifft den Bau einer Fällmitteldosieranlage für die Phosphatfällung bei der Zentralkläranlage Mendig. Baukostenzuschüsse für Planungskosten einer Sandwaschanlage in Höhe von TEUR 7 wurden ausgebucht, da die Maßnahme nicht länger verfolgt wird.

II. Sachanlagen	31.12.2018	<u>EUR</u>	<u>11.550.512,18</u>
	31.12.2017	EUR	12.086.738,47

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	31.12.2018	<u>EUR</u>	<u>75.044,58</u>
	31.12.2017	EUR	69.999,58

Hierin enthalten sind Betriebsgrundstücke der Abwasserbeseitigung einschließlich der aufstehenden Gebäude und dazugehörigen Außenanlagen. Im Berichtsjahr wurde ein Grundstück für TEUR 5 in der Freiherr von Stein-Straße in Neider-Mendig (Flur 10 Nr. 1130/5) erworben.

2. Abwasserbehandlungsanlagen	31.12.2018	<u>EUR</u>	<u>1,00</u>
	31.12.2017	EUR	1,00

Der Abbruch der Kläranlage Bell wurde bereits in 2003 abgeschlossen. Lediglich das Betriebsgebäude wird weitergenutzt.

3. Abwassersammelanlagen	31.12.2018	EUR	11.449.190,00
	31.12.2017	EUR	11.996.264,00

Hierin enthalten sind Anlagen der Abwassersammlung wie Verbindungssammler, Regenbauwerke, Sammler in der Ortslage und Hausanschlüsse.

<u>Zusammensetzung der Zugänge und Umbuchungen</u>		<u>EUR</u>
<u>Sammler in der Ortslage</u>		
Schmutzwasserkanal In der Trift Thür, III. BA		53.489,78
Niederschlagswasserkanal Stahlbeton, Thür		121.996,93
Verlängerung Kanal Aktienweg		7.500,30
Zaunanlage Regenüberlauf Großfindel, Mendig		11.593,81
<u>Pumpwerke</u>		
2 Schmutzwasserpumpen (Am Rothen-Berg, Bell und Laachgraben, Mendig)		10.162,60
<u>Hausanschlüsse</u>		<u>69.592,68</u>
		<u>274.336,10</u>

4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.12.2018	EUR	6.762,00
	31.12.2017	EUR	5.501,00

Hierin enthalten sind sonstige Anlagegüter des Betriebsvermögens wie Werkzeuge und Geräte, Büroeinrichtung und geringwertige Wirtschaftsgüter. Die Zugänge des Berichtsjahres betreffen im Wesentlichen 3 Rechner sowie ein Notebook.

5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

			31.12.2018	EUR	19.514,60
			31.12.2017	EUR	14.972,89
	01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Erschließung Gewerbegebiet Thür 2. BA	597,25	0,00	0,00	-597,25	0,00
Verlegung Leerrohr hinter Reginaris	2.491,00	0,00	2.491,00	0,00	0,00
Erschließung NBG Verlängerung Eichenweg, Mendig	0,00	1.870,68	0,00	0,00	1.870,68
Erneuerung Mischwasserkanal Tanzberg, Bell	0,00	4.797,17	0,00	0,00	4.797,17
Erschließung NBG Erweiterung Dornheck/Schweinsgraben, Rieden	11.884,64	962,11	0,00	0,00	12.846,75
	<u>14.972,89</u>	<u>7.629,96</u>	<u>2.491,00</u>	<u>-597,25</u>	<u>19.514,60</u>

B. UMLAUFVERMÖGEN	31.12.2018	EUR	<u>2.597.191,33</u>
	31.12.2017	EUR	<u>2.473.349,24</u>
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2018	EUR	<u>2.597.191,33</u>
	31.12.2017	EUR	<u>2.473.349,24</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2018	EUR	<u>151.733,91</u>
	31.12.2017	EUR	<u>121.946,80</u>
	31.12.2018		31.12.2017
	EUR		EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - Gesamt			
Schmutzwasser/Sonderfälle	22.052,79		22.237,79
Fäkalschlamm	9.794,44		7.226,56
Hausanschlusskosten	6.257,89		6.452,89
WKB Schmutzwasser	9.811,90		6.020,64
Forderung Eigenbetrieb Konversion Flugplatz	0,00		4.739,59
Schmutzwassergebühren	47.554,06		3.512,82
Beiträge	2.825,70		3.275,70
WKB Niederschlagswasser	6.517,05		3.204,70
Niederschlagswassergebühr	2.325,99		1.458,50
Kreditorische Debitoren	<u>70.564,64</u>		<u>88.938,30</u>
	177.704,46		147.067,49
Einzelwertberichtigungen	-24.270,55		-24.020,69
Pauschalwertberichtigungen	<u>-1.700,00</u>		<u>-1.100,00</u>
	<u>151.733,91</u>		<u>121.946,80</u>

Die Forderungen des Eigenbetriebes werden durch die Verbandsgemeindekasse eingezogen und überwacht. Die gebuchten Salden stimmen mit dem Nachweis der Kasse überein.

Zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfallrisikos, des internen Zinsverlustes und der Beitreibungskosten wurde eine Pauschalwertberichtigung (1 %) gebildet.

2. Forderungen an den Einrichtungsträger	31.12.2018	EUR	2.200.344,33
	31.12.2017	EUR	2.109.245,11
	31.12.2018		
	EUR		
Verrechnungskonto Verbandsgemeinde Mendig	2.200.344,33		2.102.472,11
Verbandsgemeinde Mendig	0,00		6.773,00
	<u>2.200.344,33</u>		<u>2.109.245,11</u>
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	31.12.2018	EUR	222.175,96
	31.12.2017	EUR	221.454,82
	31.12.2018		
	EUR		
Diverse Ortsgemeinden	221.640,20		221.454,82
Kreisverwaltung Mayen-Koblenz	535,76		0,00
	<u>222.175,96</u>		<u>221.454,82</u>
4. Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2018	EUR	22.937,13
	31.12.2017	EUR	20.702,51
	31.12.2018		
	EUR		
Zweckverband Oberes Nettetal	10.218,47		10.758,88
Forderung Eigenbetrieb Konversion Flugplatz	11.234,34		7.815,36
Debitorische Kreditoren	0,00		350,37
Sonstige	<u>1.484,32</u>		<u>1.777,90</u>
	<u>22.937,13</u>		<u>20.702,51</u>

II. Passiva

A. EIGENKAPITAL	31.12.2018	EUR	6.792.596,86
	31.12.2017	EUR	6.718.820,33

I. Stammkapital	31.12.2018	EUR	511.291,88
	31.12.2017	EUR	511.291,88

Der Ausweis des Stammkapitals erfolgt unverändert gegenüber dem Vorjahr.

II. Zweckgebundene Rücklagen	31.12.2018	EUR	825.981,53
	31.12.2017	EUR	825.981,53

III. Allgemeine Rücklage	31.12.2018	EUR	5.381.546,92
	31.12.2017	EUR	3.158.593,63

Zusammensetzung:

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Zuschüsse aus Landesmitteln	1.248.931,14	1.248.931,14
Zuschüsse aus Bundesmitteln		
- Kapitalsdienstzuschüsse	106.051,71	106.051,71
- Kapitalzuschüsse	79.879,13	79.879,13
Sonstige Rücklagemittel	1.723.731,65	1.723.731,65
Einstellung des Bilanzgewinns 2017	2.222.953,29	0,00
	<u>5.381.546,92</u>	<u>3.158.593,63</u>

Gemäß Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 12.12.2018 wurde der Bilanzgewinn 2017 bestehend aus dem Jahresgewinn 2017 in Höhe von EUR 36.001,27 sowie dem Gewinnvortrag in Höhe von EUR 2.186.952,02 der allgemeinen Rücklage zugeführt.

IV. Gewinnvortrag	31.12.2018	EUR	<u>0,00</u>
	31.12.2017	EUR	2.186.952,02

V. Jahresgewinn	31.12.2018	EUR	<u>73.776,53</u>
	31.12.2017	EUR	36.001,27

B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE	31.12.2018	EUR	<u>4.306.578,00</u>
	31.12.2017	EUR	4.343.626,00

Es handelt sich hierbei um empfangene Ertragszuschüsse Nutzungsberechtigter. Gemäß § 23 Abs. 3 EigAnVO und dem Formblatt 1 sind diese Beträge als Ertragszuschüsse auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen.

Die Auflösung erfolgt mit 3 % des Ursprungsbetrages. Dies entspricht dem Mindestsatz, der gemäß § 24 Abs. 3 EigAnVO (1991) bei Entsorgungsbetrieben angesetzt werden musste. Nach § 23 EigAnVO (1999) bestimmt sich der vom-Hundert-Satz nach dem durchschnittlichen betriebsgewöhnlichen Abschreibungssatz. Höchst- oder Mindestsätze sind nicht mehr gefordert. Der Anlagenspiegel weist beim Sachanlagevermögen einen durchschnittlichen Abschreibungssatz von 2,52% aus. Der Eigenbetrieb löst allerdings unter Berufung auf § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB (Stetigkeitsgrundsatz) weiterhin mit 3 % jährlich auf.

C. RÜCKSTELLUNGEN	31.12.2018	EUR	<u>26.800,00</u>
	31.12.2017	EUR	<u>25.000,00</u>

Sonstige Rückstellungen	31.12.2018	EUR	<u>26.800,00</u>
	31.12.2017	EUR	<u>25.000,00</u>

	01.01.2018 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Zuführung EUR	31.12.2018 EUR
Personalbezogene Rückstellungen	14.400,00	14.400,00	16.200,00	16.200,00
Andere Rückstellungen	<u>10.600,00</u>	<u>10.600,00</u>	<u>10.600,00</u>	<u>10.600,00</u>
	<u>25.000,00</u>	<u>25.000,00</u>	<u>26.800,00</u>	<u>26.800,00</u>

Für eine weitergehende Aufgliederung der Rückstellungen wird auf die Darstellung im Anhang (Anlage 3), Seite 4 verwiesen.

D. VERBINDLICHKEITEN	31.12.2018	EUR	<u>6.878.326,89</u>
	31.12.2017	EUR	<u>7.500.761,06</u>

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.12.2018	EUR	<u>6.671.749,59</u>
	31.12.2017	EUR	<u>7.196.857,94</u>

Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen TEUR 5.950, die kurzfristigen Verbindlichkeiten aufgrund von Zins- und Tilgungsabgrenzung TEUR 722.

Zur genauen Zusammensetzung der langfristigen Verbindlichkeiten verweisen wir auf den Verbindlichkeitspiegel in Anlage 10.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2018	EUR	<u>14.294,27</u>
	31.12.2017	EUR	<u>96.849,09</u>

Zum Prüfungszeitpunkt sind im Wesentlichen alle Verbindlichkeiten ausgeglichen.

3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger

	31.12.2018	EUR	34.843,24
	31.12.2017	EUR	33.681,73
	31.12.2018		31.12.2017
	EUR		EUR
Verbandsgemeinde Mendig	4.464,93		0,00
Eigenbetrieb Wasser Verbandsgemeinde Mendig	30.378,31		33.681,73
	<u>34.843,24</u>		<u>33.681,73</u>

Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften

	31.12.2018	EUR	0,00
	31.12.2017	EUR	426,23
	31.12.2018		31.12.2017
	EUR		EUR
Gemeinden	0,00		294,51
Kreisverwaltung	0,00		131,72
	<u>0,00</u>		<u>426,23</u>

4. Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2018	EUR	157.439,79
	31.12.2017	EUR	172.946,07
	31.12.2018		31.12.2017
	EUR		EUR
Kreditorische Debitoren	70.564,64		88.938,30
Zweckverband Zentralkläranlage Mendig	85.996,42		82.982,16
Sonstige	878,73		1.025,61
	<u>157.439,79</u>		<u>172.946,07</u>

B. Gewinn- und Verlustrechnung 2018

1. Umsatzerlöse	2018	<u>EUR</u>	<u>2.364.702,74</u>
	2017	<u>EUR</u>	<u>2.271.755,10</u>
	2018		
	<u>EUR</u>	<u>2017</u>	
		<u>EUR</u>	
Schmutzwassergebühren	802.950,92		762.587,66
Wiederkehrende Beiträge Schmutzwasser	485.016,21		476.814,50
Wiederkehrende Beiträge Niederschlagswasser	363.831,05		355.243,32
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	284.723,33		277.731,06
Kostenanteile der Straßenbaulastträger	220.383,78		219.383,78
Niederschlagswassergebühr	149.380,24		147.590,20
Sonstige Erlöse	<u>58.417,21</u>		<u>32.404,58</u>
	<u>2.364.702,74</u>		<u>2.271.755,10</u>
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	2018	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
	2017	<u>EUR</u>	<u>4.349,18</u>

3. Sonstige betriebliche Erträge	2018	<u>EUR</u>	<u>1.822,36</u>
	2017	<u>EUR</u>	<u>2.619,58</u>
	<u>2018</u>		<u>2017</u>
	<u>EUR</u>		<u>EUR</u>
Minderung der Wertberichtigungen zu Forderungen		0,00	200,00
Sonstige			
Kostenerstattung von Dritten		1.120,00	1.392,10
Investitionskostenerstattung Eigenbetrieb Abwasser Konversion Flugplatz		618,79	794,05
Periodenfremde und neutrale Erträge		<u>83,57</u>	<u>233,43</u>
		<u>1.822,36</u>	<u>2.619,58</u>
4. Materialaufwand	2018	<u>EUR</u>	<u>629.284,73</u>
	2017	<u>EUR</u>	<u>611.431,59</u>
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2018	<u>EUR</u>	<u>4.010,69</u>
	2017	<u>EUR</u>	<u>4.540,78</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2018	<u>EUR</u>	<u>625.274,04</u>
	2017	<u>EUR</u>	<u>606.890,81</u>
	<u>2018</u>	<u>2017</u>	
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	
Betriebskostenumlage ZV Zentralkläranlage Mendig	354.565,66	333.542,94	
Unterhaltung der Abwassersammelanlagen	61.472,53	106.799,15	
Betriebskostenumlage AZV Oberes Nettetal	76.971,36	75.891,58	
Abwasserabgabe	36.893,43	36.951,91	
Kosten für die Überlassung von Hebedaten	67.218,64	31.326,68	
Personalkostenerstattung Vertretung Klärwärter	13.523,58	11.852,23	
Fäkalschlammbefuhr	14.559,13	10.441,95	
Sonstiges	<u>56,50</u>	<u>84,37</u>	
	<u>625.274,04</u>	<u>606.890,81</u>	
 5. Personalaufwand	 2018	 <u>EUR</u>	 <u>166.350,89</u>
	2017	<u>EUR</u>	<u>149.613,25</u>
 a) Löhne und Gehälter	 2018	 <u>EUR</u>	 <u>135.092,85</u>
	2017	<u>EUR</u>	<u>122.168,92</u>
 b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	 2018	 <u>EUR</u>	 <u>31.258,04</u>
	2017	<u>EUR</u>	<u>27.444,33</u>
	<u>2018</u>	<u>2017</u>	
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	
Arbeitgeberanteile zu den gesetzlich vorgeschriebenen Sozialabgaben für Gehälter und Löhne	22.011,38	19.733,32	
Zuweisungen Unterstützungs- und Pensionskassen	8.657,48	7.711,01	
Berufsgenossenschaftsbeiträge	<u>589,18</u>	<u>0,00</u>	
	<u>31.258,04</u>	<u>27.444,33</u>	

6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2018	EUR	1.064.521,34
	2017	EUR	1.062.857,37

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2018	EUR	149.739,40
	2017	EUR	117.460,61

	2018 EUR	2017 EUR
Verwaltungskostenbeitrag Verbandsgemeinde	76.055,49	75.503,97
Periodenfremde und neutrale Aufwendungen		
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	9.506,12	1.364,61
Außerordentliche Aufwendungen	370,06	0,00
Erhöhung Wertberichtigung zu Forderungen	849,86	387,67
	10.726,04	1.752,28
Sonstige Aufwendungen der Verwaltung	35.022,58	37.035,02
Sonstige Aufwendungen des Betriebes	27.935,29	3.169,34
	<u>149.739,40</u>	<u>117.460,61</u>

Sonstige Aufwendungen des Betriebes

	2018 EUR	2017 EUR
Gebühren / Mitgliedsbeiträge	2.798,40	1.835,05
Versicherungen	1.045,64	1.023,33
Schädlingsbekämpfung	2.638,76	286,97
Sonstiges	971,15	23,99
Personalkostenerstattungen	20.481,34	0,00
	<u>27.935,29</u>	<u>3.169,34</u>

Bei den Personalkostenerstattungen handelt es sich um erstmals durch die Verbandsgemeinde separat abgerechnete Kostenanteile für den stellvertretenden Werkleiter. Dem stehen Umsatzerlöse von TEUR 19 aus an die Verbandsgemeinde belasteten Personalkosten gegenüber.

Verwaltungskostenbeitrag Verbandsgemeinde

	2018 EUR	2017 EUR
Personalkosten	66.317,17	66.685,90
Sachkosten	<u>9.738,32</u>	<u>8.818,07</u>
	<u>76.055,49</u>	<u>75.503,97</u>

Sonstige Aufwendungen der Verwaltung

	2018 EUR	2017 EUR
EDV-Kosten	16.959,70	17.060,63
Prüfungskosten	11.245,50	12.868,87
Bürobedarf	2.728,37	2.644,82
Sonstiges	148,75	1.575,00
Fortbildung, Bewirtung	1.068,30	921,63
Telefonkosten	1.128,56	860,74
Reisekosten	415,90	563,33
Sitzungsgelder	<u>1.327,50</u>	<u>540,00</u>
	<u>35.022,58</u>	<u>37.035,02</u>

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

2018	<u>EUR</u>	<u>215,30</u>
2017	<u>EUR</u>	<u>824,19</u>
	2018 EUR	2017 EUR
Zinserträge Verrechnungskonto Verbandsgemeinde	<u>215,30</u>	<u>824,19</u>

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2018	<u>EUR</u>	<u>283.067,51</u>
	2017	EUR	302.183,96
	2018		2017
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	
Zinsen Darlehen Kreditinstitute	<u>283.067,51</u>		<u>302.183,96</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2018	<u>EUR</u>	<u>73.776,53</u>
	2017	EUR	36.001,27
11. Jahresgewinn	2018	<u>EUR</u>	<u>73.776,53</u>
	2017	EUR	36.001,27

Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen

Angaben aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2018		Aufwendungen / Erträge gemäß GuV 2018 EUR	aperiodische und außergewöhnliche Aufwendungen / Erträge 2018 EUR	Kosten / Erträge 2018 EUR
I. <u>Entgeltsbedarf</u>				
<u>Aufwendungen</u>				
22. Materialaufwand		629.284,73	-16.350,82	612.933,91
23. Personalaufwand		166.350,89		166.350,89
24. Abschreibungen		1.064.521,34		1.064.521,34
25. Sonstige betriebliche Aufwendungen		149.739,40	-10.726,04	139.013,36
27. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		283.067,51		283.067,51
28. 7% kalk. Zinsen für empfangene Ertrags- zuschüsse zu Beginn des Wirtschaftsjah- res			304.053,82	304.053,82
31. <u>Summe Aufwendungen</u>		2.292.963,87	276.976,96	2.569.940,83
abzügliche sonstige Entgelte und Deckungsbeiträge				
32. Straßenbaulastträger				
- laufende Erstattung von Bund, Land, Kreis			305,00	305,00
- laufende Erstattung von Gemeinden/ Stadt		221.383,78		221.383,78
- Auflösung Ertragszuschüsse		41.920,00		41.920,00
- 7% kalkulatorische Zinsen Ertragszu- schüsse			38.592,05	38.592,05
33. Selbstbehalte des Einrichtungsträgers				
- Oberirdische Gewässer und Außenge- bietsentwässerung			819,00	819,00
36. Sonstige Erträge		60.454,87	83,57	60.371,30
37. <u>Entgeltsbedarf</u>		1.969.205,22	237.344,48	2.206.549,70

38. abzüglich Entgeltsaufkommen (Zeile 62) ohne Eigenkapitalzinsanteil	-565.803,00		-565.803,00
39. <u>Entgeltsbedarf I Einwohner</u> <u>ohne Eigenkapitalzins</u>	1.403.402,22	237.344,48	1.640.746,70
40. Eigenkapitalzins		257.837,73	257.837,73
41. abzüglich Eigenkapitalzinsanteil, soweit er nicht auf Haushalte entfällt		-90.243,21	-90.243,21
42. <u>Entgeltsbedarf II Einwohner</u>	1.403.402,22	404.939,00	1.808.341,22
II. <u>Entgeltsaufkommen Einwohner, Haus-</u> <u>halte</u> <u>Schmutzwasser</u>			
43. Wiederkehrender Beitrag / Grundgebühr	319.061,22		319.061,22
44. Mengengebühren <u>Oberflächenwasser</u>	629.778,48		629.778,48
46. Wiederkehrender Beitrag / Gebühren	349.922,64		349.922,64
47. Auflösung Ertragszuschüsse	158.084,26		158.084,26
48. 7% kalkulatorische Zinsen Ertragszu- schüsse		172.836,71	172.836,71
49. <u>Summe Entgeltsaufkommen Einwohner,</u> <u>Haushalte</u> <u>Übrige Entgeltsschuldner</u> <u>Schmutzwasser</u>	1.456.846,60	172.836,71	1.629.683,31
50. Wiederkehrender Beitrag / Grundgebühr	110.692,07		110.692,07
51. Mengengebühr <u>Oberflächenwasser</u>	173.766,80		173.766,80
54. Wiederkehrender Beitrag/Gebühren <u>Sondervertragspartner</u>	122.497,99		122.497,99
56. Auflösung Ertragszuschüsse	58.326,98		58.326,98
57. 7% kalkulatorische Zinsen Ertragszu- schüsse <u>Baulückengrundstücke</u> Wiederkehrende Beiträge:		63.770,06	63.770,06
58. Schmutzwasser	55.225,53		55.225,53
59. Oberflächenwasser	39.547,19		39.547,19
60. Auflösung Ertragszuschüsse	26.392,09		26.392,09
61. 7% kalkulatorische Zinsen Ertragszu- schüsse		28.855,00	28.855,00

62. <u>Summe Entgeltsaufkommen übrige Entgeltsschuldner und Baulückengrundstücke</u>	586.448,65	92.625,06	679.073,71
63. <u>Summe Entgeltsaufkommen</u>	2.043.295,25	265.461,77	2.308.757,02

Vergleich von Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen

Einwohner zum 01. Januar 2018	13.493
abzüglich Anzahl der Einwohner in befreiten landwirtschaftlichen Betrieben	-140
abzüglich sonstige auf Antrag befreite Personen	0
<u>entgeltpflichtige Einwohner</u>	<u>13.353</u>

	<u>2018</u>	
	<u>TEUR</u>	<u>EUR/E</u>
Entgeltsbedarf I Einwohner ohne Eigenkapitalzins	1.641	122,89
Entgeltsbedarf II Einwohner mit Eigenkapitalzins	1.808	135,40
Entgeltsaufkommen Einwohner	1.630	122,07
Prozentuales Verhältnis Entgeltsaufkommen / Entgeltsbedarf I (Kostendeckungsumfang) in %	99,33	

Hinsichtlich der Förderquoten wird auf Ziffer 5.1.2 der Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung vom 30. November 2017 verwiesen.

Ergebnis der Nachkalkulation

		laut Ver- anlagung	ohne Eigenkapital- verzinsung		mit Eigenkapital- verzinsung	
			laut Nach- kalkulation	Differenz	laut Nach- kalkulation	Differenz
<u>Entgeltssätze</u>						
Schmutzwassergebühr	EUR / m³	1,48	1,38	0,10	1,53	-0,05
Wiederkehrender Beitrag						
Schmutzwasser	EUR / m²	0,09	0,08	0,01	0,09	0,00
Niederschlagswassergebühr	EUR / m²	0,14	0,14	0,00	0,17	-0,03
Wiederkehrender Beitrag Nie- derschlagswasser						
	EUR / m²	0,20	0,19	0,01	0,22	-0,02
Kostenanteil Ortsgemeidestra- ßen	EUR / m²	0,43	0,43	0,00	0,43	0,00
<u>Entgeltshöhe</u>						
Schmutzwassergebühr	EUR	803.545,28	746.801,00	56.744,28	832.613,00	-29.067,72
Wiederkehrender Beitrag						
Schmutzwasser	EUR	484.978,82	431.092,00	53.886,82	484.979,00	-0,18
Niederschlagswassergebühr	EUR	149.199,29	153.393,00	-4.193,71	178.551,00	-29.351,71
Wiederkehrender Beitrag Nie- derschlagswasser						
	EUR	363.828,33	345.673,00	18.155,33	400.211,00	-36.382,67
Kostenanteil für oberirdische Gewässer	EUR		819,00	-819,00	819,00	-819,00
Kostenanteile Straßenbaulast- träger						
- Ortsgemeinden	EUR	221.383,78	242.662,00	-21.278,22	242.662,00	-21.278,22
- Landes-/Kreisstraßen	EUR		305,00	-305,00	305,00	-305,00
		2.022.935,50	1.920.745,00	102.190,50	2.140.140,00	-117.204,50
zulässige Eigenkapitalverzin- sung	EUR					219.430,00
Zwischensumme	EUR					102.225,50
zuzügl. aperiodische und au- ßergewöhnliche Erträge	EUR					83,57
abzügl. aperiodische und au- ßergewöhnliche Aufwendungen	EUR					28.532,54
Jahresgewinn	EUR					73.776,53

Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse 2018
Eigenbetrieb Wasser- und Abwasserwerk der Verbandsgemeinde Mendig - Betriebszweig Abwasserwerk -, Mendig

	Ursprungsbeträge				Auflösungsbeträge				Buchwerte	
	Stand 01.01.2018	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Einmalige Beiträge	9.112.192,76	182.389,76	0,00	9.294.582,52	5.790.575,76	214.310,76	0,00	6.004.886,52	3.289.696,00	3.321.617,00
2. Hausanschlusskostenerstattungen	1.090.653,13	49.647,57	0,00	1.140.300,70	619.959,13	28.492,57	0,00	648.451,70	491.849,00	470.694,00
3. Einmaliger Beitrag Kreis für Industriegebiet	2.724,67	0,00	0,00	2.724,67	2.724,67	0,00	0,00	2.724,67	0,00	0,00
4. Investitions- und Erneuerungskostenanteile der Straßenbaulastträger										
- Ortsgemeindestraße	2.155.763,59	0,00	0,00	2.155.763,59	1.899.122,59	21.560,00	0,00	1.920.682,59	235.081,00	256.641,00
- Kreisstraßen	283.961,83	6.815,00	0,00	290.776,83	178.095,83	6.079,00	0,00	184.174,83	106.602,00	105.866,00
- Landesstraßen	617.887,30	8.823,00	0,00	626.710,30	429.079,30	14.281,00	0,00	443.360,30	183.350,00	188.808,00
	3.057.612,72	15.638,00	0,00	3.073.250,72	2.506.297,72	41.920,00	0,00	2.548.217,72	525.033,00	551.315,00
	13.263.183,28	247.675,33	0,00	13.510.858,61	8.919.557,28	284.723,33	0,00	9.204.280,61	4.306.578,00	4.343.626,00

Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Darlehen 2018
Eigenbetrieb Wasser- und Abwasserwerk der Verbandsgemeinde Mendig - Betriebszweig Abwasserwerk -, Mendig

	Darlehens- jahr	Ursprungs- betrag EUR	Zinssatz %	Zinsbindung bis	Tilgung	Stand 01.01.2018 EUR	Tilgung EUR	Umschuldungen EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Jahres- zinsen EUR
<u>Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG, Hamburg</u>										
Konto-Nr. 3023540233	1998	1.990.944,00	5,03	30.12.2034	1,00 % + e.Z.	1.340.885,92	53.608,01		1.287.277,91	66.445,91
Konto-Nr. 3023540234	1998	337.990,81	5,06	30.12.2034	1,00 % + e.Z.	231.359,57	8.943,37		222.416,20	11.538,87
Konto-Nr. 3023540205	1999	578.125,05	3,96	30.03.2019	1,519 % + e.Z.	353.735,21	17.931,67		335.803,54	13.743,81
Konto-Nr. 3023540235	2000	436.903,24	3,66	30.06.2026	3,02999 % + e.Z.	210.763,23	21.811,97		188.951,26	7.416,83
Konto-Nr. 3023540224	2000	274.908,96	3,52	30.12.2023	3,53 % + e.Z.	102.801,47	15.971,76		86.829,71	3.409,32
Konto-Nr. 3023540206	2000	626.424,65	2,95	30.03.2025	4,024 % + e.Z.	278.217,58	35.990,66		242.226,92	7.811,70
Konto-Nr. 3023540225	2002	53.918,52	4,20	01.03.2020	4,396% + e.Z.	8.995,79	4.324,81		4.670,98	310,31
Konto-Nr. 3023540210	2002	480.429,26	4,24	01.03.2023	4,24% + e.Z.	169.217,36	30.736,16		138.481,20	6.690,40
Konto-Nr. 3023540204	2003	200.000,00	4,74	30.12.2018	1,00 % + e.Z.	160.581,86	3.937,72		0,00	7.542,28
							156.644,14	Sondertilgung		
Konto-Nr. 3023540241	2007	300.000,00	4,74	30.12.2037	1,54 % + e.Z.	241.330,19	7.533,55		233.796,64	11.306,45
Konto-Nr. 3023540244	2009	104.176,03	4,33	30.03.2028	3,523 % + e.Z.	66.708,78	5.378,83		61.329,95	2.801,93
Konto-Nr. 3023540246	2009	714.037,19	3,89	30.09.2029	3,431 % + e.Z.	485.419,95	33.881,91		451.538,04	18.392,57
Konto-Nr. 3023540250	2009	1.915.091,25	3,67	30.09.2025	4,777 % + e.Z.	1.068.935,57	124.232,89		944.702,68	37.533,19
<u>Bayern LB</u>										
Konto-Nr. 106/1011204	2008	309.424,19	4,19	02.01.2019	2,02 % + e.Z.	242.736,05	9.074,14		233.661,91	10.029,30
<u>Commerzbank</u>										
Konto-Nr. 1068899/20	2009	1.300.980,08	3,88	29.03.2019	2,08 % + e.Z.	1.020.352,28	38.533,37		981.818,91	39.033,51
<u>LBBW Landesbank Baden-Württemberg</u>										
Konto-Nr. 611574101	2010	893.149,33	3,53	30.12.2025	5,14 % + e.Z.	512.857,09	57.453,12		455.403,97	17.348,88
Konto-Nr. 612273431	2011	891.432,56	3,25	30.03.2032	3,55 % + e.Z.	682.568,32	38.926,99		643.641,33	21.712,25
						7.177.466,22	664.915,07		6.512.551,15	283.067,51

PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG (IDW PS 720)

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Zuständigkeiten der Organe Werkausschuss, Verbandsversammlung, Werkleitung und Verbandsvorsteher sowie Verbandsausschuss sind durch die satzungsmäßigen und gesetzlichen Bestimmungen geregelt.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Der Werkausschuss tagte im Berichtsjahr dreimal, der Verbandsgemeinderat kam bezüglich des Eigenbetriebes zu zwei Sitzung zusammen. Die Niederschriften zu den jeweiligen Sitzungen wurden von uns eingesehen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Werkleiter ist nach eigenen Angaben in keinen anderen Kontrollgremien im oben genannten Sinn tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Angaben über die Bezüge der Werkleitung sind im Anhang angegeben. Die Mitglieder des Werkausschusses erhalten für ihre Tätigkeit ein Sitzungsgeld. Im Berichtsjahr betrug dieses insgesamt EUR 1.327,50.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Der bestehende Verwaltungsgliederungs- und Geschäftsverteilungsplan enthält gleichzeitig den Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten der Mitarbeiter. Die Weisungsbefugnisse ergeben sich aus der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung sowie der Betriebssatzung und der Dienstordnung der Verbandsgemeindeverwaltung. Auskunftsgemäß erfolgt eine regelmäßige Überprüfung und ggf. eine Anpassung an die bestehenden Erfordernisse.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Verwaltungsvorschriften des Landes Rheinland-Pfalz über die Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung sind bei dem Eigenbetrieb bekannt und werden angewandt.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Neben der Dienstordnung der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig liefern die kommunal- bzw. baurechtlichen Vorschriften nach unserer Einschätzung geeignete Vorgaben, z.B. zur Vorbereitung und Entscheidung über die Vergabe von Aufträgen und die Kreditaufnahme, die innere Struktur und Organisation sowie sonstige Pflichten des Eigenbetriebes. Nach unseren Feststellungen sind keine Verstöße gegen gesetzliche und untergesetzliche Regelungen erfolgt.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Entsprechend der Vorgaben der Dienstordnung der Verbandsgemeindeverwaltung und dem Verwaltungsgliederungs- und Geschäftsverteilungsplan obliegt die Verwaltung und Registratur aller Verwaltungsvorgänge einschließlich der entsprechenden Verträge den jeweiligen Sachbearbeitern.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen richtet sich nach den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung. Nach unserer Einschätzung stimmt die Werkleitung ihre Planung auf die gebotenen Leistungserfordernisse ab. Alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen werden erfasst. Sachliche und zeitliche Zusammenhänge sind im Bedarfsfall dargestellt. Mögliche Ursachen für zukünftige erfolgsgefährdende Mindererträge und Mehraufwendungen sind Bestandteil des Planungshorizonts. Die Planung berücksichtigt ebenso alle Einnahmen und Ausgaben, die sich aus Änderungen des Anlagevermögens und der Kreditwirtschaft des Eigenbetriebes ergeben.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Werkleitung hat einen Zwischenbericht zum 30. September des laufenden Wirtschaftsjahres aufgestellt. Eventuell auftretenden Planabweichungen geht die Werkleitung nach und veranlasst bei Bedarf eine Planfortschreibung in Form von Nachtragswirtschaftsplänen.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das im Berichtsjahr angetroffene Rechnungswesen entspricht in seiner Ausgestaltung und seinem Umfang den Anforderungen des Eigenbetriebes. Eine Kostenrechnung ist eingerichtet.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Der Eigenbetrieb erstellt monatlich - getrennt nach Betriebszweigen - auf der Grundlage der Monatsabschlüsse des Verrechnungskontos bei der Verbandsgemeindekasse Mendig einen Finanzstatus. Nicht benötigte Mittel werden über das Verrechnungskonto bei der Verbandsgemeindekasse verzinst. Kurzfristige Liquiditätsengpässe werden durch die Inanspruchnahme eines Kassenkredites überbrückt. Die bestehenden Darlehensverhältnisse werden von der Buchhaltung in Abstimmung mit der Werkleitung überwacht.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein Cash-Management oder ein Liquiditätsmanagement im Sinne einer kurzfristigen Finanzdisposition erfolgt - wie oben beschrieben - in Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeindekasse. Nach unserer Einschätzung werden die hierfür geltenden Regeln angewandt.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Ordnungsmäßigkeit der Verbrauchsabrechnung ist gewährleistet. Die Entgelte sind zeitnah und vollständig veranlagt worden.

Es werden vierteljährliche Abschlagszahlungen angefordert. Die Höhe der Abschlagszahlungen richtet sich nach dem Vorjahresbezug. Einmalige Beiträge werden nach Fertigstellung der Maßnahmen abgerechnet.

Forderungsausstände werden regelmäßig überwacht. Das Mahnwesen wird von der Verbandsgemeindekasse abgewickelt. Die Beitreibung erfolgt durch die Sonderkasse der Verbandsgemeinde Mendig.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ein Controlling als eigenständige Einrichtung besteht nicht. Im Rahmen des permanenten Soll-Ist-Vergleichs mit den Ansätzen des Wirtschaftsplanes ist jedoch mit der Werkleiterebene eine Art des operativen Controllings gegeben.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

n/a

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Seitens der Werkleitung wurden Maßnahmen zur Errichtung eines Risikofrüherkennungssystems in geeigneter Form getroffen und in einem Risikohandbuch dokumentiert.

Der Aufbau eines technischen Sicherheitsmanagementsystems (TSM) wurde bereits im Jahre 2015 realisiert und seitens der DVGW zertifiziert (DVGW Arbeitsblatt W 1000). Aktuell wird das zertifizierte TSM ständig weiterentwickelt und verbessert.

Seitens des kaufmännischen Bereiches liefern Rechnungswesen und sonstige Aufzeichnungen die notwendigen Angaben, um erkennen zu können, ob etwaige bestandsgefährdende Risiken eintreten werden.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Nach unseren Feststellungen sind in ausreichendem Umfang Frühwarnsignale bestimmt, mit deren Hilfe wesentliche bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können. Anhaltspunkte für das Unterlassen erforderlicher Maßnahmen in diesem Sinne haben sich im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung nicht ergeben.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine Dokumentation wesentlicher bestandsgefährdender Risiken und der entsprechenden Gegenmaßnahmen liegt vor.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Aufgrund der gleichbleibenden, d.h. im Zeitablauf unveränderten Geschäftstätigkeit (Abwasserbeseitigung) unterliegt auch das Frühwarnsystem, das sich auf diese Tätigkeit bezieht, keinen wesentlichen Veränderungen.

Die bereits vorhandenen Frühwarnsignale und Maßnahmen werden jedoch nach unserer Erkenntnis bzw. den uns erteilten Auskünften im Bedarfsfall mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Der zuständige Mitarbeiter der Verbandsgemeindekasse legt den Einsatz von Finanzierungsinstrumenten im vorgegebenen Rahmen des Gemeindehaushaltsrechts fest, soweit der Kassenbestand für den Betriebszweig Abwasserwerk dies zulässt. Die Werkleitung gibt insoweit keine Vorgaben über den Einsatz von Finanzinstrumenten.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

n/a

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?

n/a

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

n/a

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Aufgrund restriktiver gesetzlicher Vorgaben des Gemeindehaushaltsrechtes verbieten sich Termin- und Options- und Derivatgeschäfte, die nicht der Risikoabsicherung dienen, sodass sich schriftliche Arbeitsanweisungen in diesem Bereich erübrigen.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

n/a

6. Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine interne Revision besteht nicht. Es existiert jedoch ein funktionsfähiges internes Kontrollsystem, das durch die Werkleitung ausgeübt wird.

- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

n/a

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

n/a

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

n/a

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

n/a

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

n/a

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Der Werkausschuss hat gemäß § 4 der Betriebssatzung über die ihm ausdrücklich zugewiesenen Angelegenheiten beschlossen. Über Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen, die ohne Zustimmung des mitwirkungspflichtigen Werkausschusses durchgeführt wurden, ist uns nichts bekannt.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

n/a

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Solche ähnlichen, nicht als zustimmungsbedürftig behandelten Maßnahmen sind uns nicht erkennbar geworden.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Soweit im Rahmen unserer Prüfung festgestellt, stehen die Geschäfte des Eigenbetriebes in Einklang mit der Betriebssatzung und den gesetzlichen Vorschriften. Die Beschlüsse des Verbandsausschusses und des Werkausschusses wurden beachtet.

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Bevor eine Investition im Wirtschaftsplan aufgenommen wird, erfolgt eine detaillierte Planung des zeitlichen Ablaufs des Bauvorhabens; die Finanzierbarkeit und die Risiken werden überprüft. Soweit bei der Entscheidung von Bedeutung, wird auch die Rentabilität der Investition berechnet. Für Investitionsmaßnahmen erfolgen in aller Regel öffentliche Ausschreibungen entsprechend den Vergaberegelungen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Überwachung der laufenden Investitionen erfolgt sowohl im technischen als auch im kaufmännischen Bereich. Eventuell auftretende Abweichungen werden untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Bei den im Berichtsjahr abgeschlossenen Investitionen ergaben sich gegenüber dem Planansatz grundsätzlich nur geringfügige Überschreitungen. Im Rahmen der Beratungen zum Jahresabschluss erfolgt jeweils die Beschlussfassung zu außer- und überplanmäßigen Ausgaben/Investitionen.

Die Maßnahme "Erneuerung Wasserleitung und Kanalhausanschlüsse, Segbachstraße Thür" führte anteilig für das Abwasserwerk zu Mehrkosten von rd. TEUR 16 gegenüber der Auftragssumme. Diese begründen sich durch die aus technischen Gründen notwendige Erneuerung aller Kanalhausanschlüsse und nicht einem Anteil von 50%, wie zunächst angenommen. Den Mehrkosten wurden vom Werkausschuss zugestimmt.

Die übernommenen Investitionskosten durch den Erschließungsträger werden als Zugang bei den empfangenen Ertragszuschüssen erfasst.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Im Rahmen der Prüfung haben sich hierfür keine Anhaltspunkte ergeben.

9. Vergaberegeln

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegeln (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegeln ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegeln unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Bei Geschäften, die nicht den Vergaberegeln unterliegen, werden Konkurrenzangebote eingeholt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

In den Sitzungen des Werkausschusses wird jeweils über wesentliche Entwicklungen Bericht erstattet. Ein Zwischenbericht zum 30. September des Berichtsjahres wurde erstellt.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte stehen, soweit sie sich auf die Rechnungslegung beziehen, mit dieser in Einklang. Sie geben einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Werkausschuss wird nach unseren Feststellungen in den Sitzungen zeitnah über die wesentlichen Vorgänge unterrichtet. Im Rahmen unserer Prüfung wurden keine ungewöhnlichen Geschäftsvorfälle, Fehldispositionen oder ähnliches festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Angesichts der Größe des Eigenbetriebes werden derartige Wünsche in den Sitzungen des Werkausschusses formlos geäußert und von der Werkleitung umgehend beantwortet. Eine Protokollierung erfolgt daher nur in Ausnahmefällen. Ausweislich der uns vorliegenden Protokolle wurden keine derartigen Wünsche geäußert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Feststellungen getroffen.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Die Werkleitung ist über die Eigenschadenversicherung der Verbandsgemeinde Mendig abgesichert. Ein Selbstbehalt von 10 % (mindestens EUR 25,00, höchstens EUR 1.000,00) geht zulasten der Versicherungsnehmerin, also der Verbandsgemeinde Mendig.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Solche Interessenkonflikte lagen nach unseren Feststellungen nicht vor.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nach den bei der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen ist das gesamte Vermögen des Betriebszweiges Abwasserwerk betriebsnotwendig.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

n/a

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das langfristig gebundene Vermögen (Anlagevermögen) ist zu 114,3% (i.Vj. 113,2%) durch Eigenkapital einschließlich Ertragszuschüsse sowie dem lang-/mittelfristigen Fremdkapital finanziert.

Die Investitionsverpflichtungen gemäß Wirtschaftsplan 2019 sollen aus eigenen Mitteln sowie Ertragszuschüssen finanziert werden.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

n/a

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr keine Finanz-/Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Auflagen der Zuschussgeber nicht beachtet wurden.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung ist mit 61,6% der Bilanzsumme - unter Einbeziehung der empfangenen Ertragszuschüsse - als angemessen zu bezeichnen. Finanzierungsprobleme bestehen nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Eigenbetrieb erwirtschaftete im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss von EUR 73.776,53. Die Werkleitung beabsichtigt, diesen auf neue Rechnung vorzutragen, was mit der Lage des Eigenbetriebes vereinbar ist.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

n/a

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

n/a

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

n/a

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

n/a

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

n/a

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

n/a

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

n/a

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

n/a

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.